



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Büro für
Chancengleichheit
und Vielfalt

Geflüchtete in der Landeshauptstadt Potsdam 2017

Statistik | Handlungsfelder | Unterstützungsangebote



Potsdam
Die Vielfalt des Alltags macht unsere Welt bunt...
CHANCENGLEICHHEIT

Impressum

**Geflüchtete in der Landeshauptstadt Potsdam
Statistik - Handlungsfelder - Unterstützungsangebote**

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Verantwortlich: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Magdolna Grasnack
magdolna.grasnack@rathaus.potsdam.de
gleichstellung@rathaus.potsdam.de

Redaktion: 156 Heike Gumz, Gabriele Gast, Manja Lojek, Bereich Statistik und Wahlen
2 Dr. Jutta Laukart, Daniel Wilsdorf, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
2812 Olga Grabarczyk, Arbeitsgruppe VHS-Service
3001 Thea Djawid, Sarah Knorr, Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung
3224 Andy Meyer, Maik Kuropka Arbeitsgruppe Ausländerbehörde
35 Birgit Ukrow, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
38 Jörg Bindheim, Fachbereich Soziales und Gesundheit
382 Gregor Jekel, Bereich Wohnen
383 Christiane Gawlik, Katja Fähnle, Bereich Soziale Leistungen und Integration
466 Karin Juhász, Bereich Stadterneuerung
904 Magdolna Grasnack, Naomi Gänsler, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
923 Uta Meng, Wirtschaftsförderung
928 Katrin Golz, Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam

Quellen: Landeshauptstadt Potsdam
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Bundesagentur für Arbeit
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Foto Einband: Günther Kruse

**Redaktions-
schluss:** 22. August 2018

Anschrift: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

E-Mail: gleichstellung@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Geflüchtete in der Landeshauptstadt Potsdam 2017

Inhalt	Seite
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	3
Vorbemerkungen/Glossar	5
Abkürzungen	6
Einleitung	7
1 Statistische Grundinformationen zur Beschreibung der nichtdeutschen Bevölkerung in der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt und mit Fluchtgeschichte 2014 bis 2017	7
1.1 Nichtdeutsche Bevölkerung	7
1.2 Nichtdeutsche mit Fluchtgeschichte	10
2 Handlungsfelder	13
2.1 Rechtliche Integration	13
2.2 Bildung	15
2.2.1 Kita und Sprache	15
2.2.1.1 Finanzielle Unterstützung bei der Betreuung von Flüchtlingskindern in der Kindertagesbetreuung 2017	17
2.2.1.1.1 Getätigte Ausgaben für Kinder mit Flüchtlingsstatus vor Beginn der finanziellen Unterstützung 2016	17
2.2.1.1.2 Entscheidungsfindung bzgl. der Verwendung der finanziellen Unterstützung	18
2.2.1.1.3 Verwendung der finanziellen Mittel	18
2.2.1.1.4 Auftretende Schwierigkeiten im Rahmen der finanziellen Unterstützung	19
2.2.2 Schule	20
2.2.3 Studium	22
2.2.4 Weitere unterstützende Angebote	23
2.2.4.1 Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte	23
2.2.4.2 Projekt Türöffner	23
2.3.1.3 "Refugee Teachers Program" an der Universität Potsdam	23
2.3.1.4 HERe - Beratungsstelle für Geflüchtete an der Fachhochschule Potsdam	23
2.2.4.5 „Refugees and Media“ der Filmuniversität	24
2.3 Arbeit und Wirtschaft	24
2.3.1 Integrationsmaßnahmen nach §§ 5, 5a, 5b AsylbLG	25
2.3.1.1 § 5 AsylbLG – Arbeitsgelegenheiten	25
2.3.1.2 § 5a AsylbLG - Arbeitsgelegenheiten auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (Stand 31.07.2018)	27
2.3.1.3 § 5b AsylbLG: Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs	29
2.3.2 Geflüchtete in den Deutsch- und Integrationskursen	29
2.3.3 Weitere unterstützende Angebote	31
2.3.3.1 Unterstützungsangebote für Existenzgründende	31
2.3.3.2 Unterstützung auf dem Weg zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration durch Integrationsbegleitende	33
2.3.3.3 "Vielfalt als Chance"-Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbes (ESF-SUW)	33

Geflüchtete in der Landeshauptstadt Potsdam 2017

2.3.3.4	Jugendberufsagentur (JBA): Bündelung aller Angebote	34
2.4	Soziale Sicherung	34
2.5	Wohnen	37
2.5.1	Gebühren für die Nutzung der Flüchtlingseinrichtungen	40
2.5.2	Aufenthaltsdauer in den Flüchtlingseinrichtungen	40
2.5.3	Wohnraumversorgung Geflüchteter	41
2.6	Sprache	43
2.7	Gesundheit	43
2.8	Soziale Integration / Gesellschaftliche und politische Partizipation	43
2.8.1	Ergebnisse der Bürgerumfrage „Leben in Potsdam“ 2013, 2014, 2015 und 2017	43
2.8.2	Der Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam	44
2.8.3	Unterstützung der Ehrenamtsstrukturen im Bereich der Flüchtlingsarbeit durch die Koordinierungsstelle Neue Nachbarschaften bei der Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam	44
3	Beschreibung von ausgewählten Unterstützungsangeboten für den gelingenden Integrationsprozess von Geflüchteten	45
3.1	Einsatz von kommunalen Mitteln	45
3.1.1	Unterstützung auf dem Weg zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration durch Integrationsbegleitung	45
3.1.2	Soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in Wohnungen	45
3.1.3	Kommunal finanzierte Deutschkurse für das Erlernen der Alltagssprache	46
3.1.4	Übersetzungsleistungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie	46
3.1.5	Übersetzungsleistungen für die Arztbesuche für Asylsuchende beim Bereich Soziale Leistungen und Integration	46
3.1.6	Integrationsbudget	47
3.1.7	Lernwerkstatt	47
3.1.8	Videodolmetschen	48
3.2	Leistungen, Projekte, die aus Landes- bzw. Bundesmitteln finanziert werden	48
3.2.1	Soziale Unterstützung durch Migrationssozialarbeit	48
3.2.2	Regionalbudget für Landkreise und kreisfreie Städte	48
3.2.3	Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen	48
3.2.4	„Queer haven“ - Netzwerk für Queer Refugees im Land Brandenburg	48
3.2.5	„Weiterbildung mit geflüchteten Frauen“ - Empowerment	49
3.2.6	„Heimatsounds“ #3 - Interkulturelle Gesangsgruppe	49
3.2.7	„KARAWANSEREI“ - Interkulturelle Frauentheatergruppe	49
3.2.8	Familienbildungs- und Informationszentrum „focus“	50
3.2.9	„samo.fa“ - Stärkung von Migrantenorganisationen	50
3.2.10	Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte	50
3.2.11	Modellprojekt „Jugendmigrationsdienst im Quartier“	50
4	Resümee / Ausblick	51

Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 1 Nichtdeutsche nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 2014 bis 2017	7
Tab. 2 Einwohner mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen sowie Anteil an den Einwohnern 2017	8
Tab. 3 Nichtdeutsche nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2014 bis 2017	9
Tab. 4 Anteil der Nichtdeutschen an den Einwohnern sowie der Anteil der Asylsuchenden an den Nichtdeutschen 2017	10
Tab. 5 Zugewiesene Asylsuchende im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes 2006 bis 2018	11
Tab. 6 Zugewiesene Asylsuchende nach dem Geschlecht 2015 bis 2017	11
Tab. 7 Aufgenommene Kinder nach Altersgruppen 2015 bis 2017	12
Tab. 8 Unbegleitete Minderjährige mit Vormundschaft und in Pflegschaft 2015 bis 2017	12
Tab. 9 Familiennachzug zu Flüchtlingen, freiwillige Ausreise, Rückführungsversuche, Rückführungen 2017 und 2018	12
Tab. 10 Schutzberechtigte und Schutzsuchende nach Aufenthaltsstatus zum 31.12.2017	13
Tab. 11 Schutzberechtigte und Schutzsuchende nach Asylherkunftsländern zum 31.12.2017	14
Tab. 12 Betreute Kinder nach Migrationshintergrund und Flüchtlingsstatus nach Sozialräumen 2017	15
Tab. 13 Einschulkinder mit Sprachförderbedarf und Migrationshintergrund an allen Einschulkindern nach Migrationshintergrund und Sozialräumen 2011 bis 2017	17
Tab. 14 Schülerinnen und Schüler aus Asylherkunftsländern an allgemeinbildenden Schulen	20
Tab. 15 Schülerinnen und Schüler aus Asylherkunftsländern an beruflichen Schulen	20
Tab. 16 Schülerinnen und Schüler aus Asylherkunftsländern nach Schulformen 2014/15 bis 2017/18	21
Tab. 17 Vorbereitungsgruppen und BFS-G-Plus Klassen an Potsdamer Schulen im Schuljahr 2017/18	22
Tab. 18 Studierende aus Asylherkunftsländern nach Wintersemestern 2014/15 bis 2017/18	22
Tab. 19 Arbeitslose und Regelleistungsberechtigte auf Leistungen nach SGB II nach Herkunftsgebieten 2014 bis 2017	24
Tab. 20 Personen aus Asylherkunftsländern auf dem Weg zum Arbeitsmarkt	24
Tab. 21 Arbeitsgelegenheiten innerhalb einer Gemeinschaftseinrichtung und bei gemeinnützigen Trägern 31.7.2018	26
Tab. 22 Besetzung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen 2017	28
Tab. 23 Integrationsteilnehmende und Kurse 2013 bis 2017	30
Tab. 24 Gewerbean- und -abmeldungen von Personen 2013 bis 2017	30
Tab. 25 Personen mit Leistungsempfang nach AsylbLG 2014 bis 2017	34
Tab. 26 Personen mit Leistungsempfang nach SGB II nach Asylherkunftsländern 2014 bis 2017	34
Tab. 27 Personen mit Leistungsempfang nach SGB II aus den Asylherkunftsländern nach Altersgruppen 2014 bis 2017	35
Tab. 28 Personen mit Leistungsempfang nach SGB II aus den Asylherkunftsländern nach der Schulbildung 2014 bis 2017	35

Geflüchtete in der Landeshauptstadt Potsdam 2017

Tab. 29	Personen mit Leistungsempfang nach SGB II aus den Asylherkunftsländern nach der Berufsausbildung 2014 bis 2017	36
Tab. 30	Bedarfe für Bildung und Teilhabe mit Leistungsempfang nach AsylbLG 2011 bis 2017	36
Tab. 31	Flüchtlingseinrichtungen in der Landeshauptstadt Potsdam - Steckbriefe	38
Tab. 32	Belegung aller Flüchtlingseinrichtungen zum 29.12.2017	39
Tab. 33	Belegung aller Flüchtlingseinrichtungen zum 22.6.2018	40
Tab. 34	Wohnraumversorgung Geflüchteter nach Stadtteilen 2015 bis Mai 2018	41

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Nichtdeutsche mit Aufenthaltsstatus ¹ 2017	10
Abb. 2	Zugewiesene Asylsuchende im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes 2006 bis 2017	11
Abb. 3	Schutzberechtigte und Schutzsuchende nach Aufenthaltsstatus 31.12.2017 (Grafik)	13
Abb. 4	Schutzberechtigte und Schutzsuchende nach Asylherkunftsländern 31.12.2017 (Grafik)	14
Abb. 5	Betreute Kinder mit Flüchtlingsstatus und Anteil an allen betreuten Kindern nach Sozialräumen 2017	15
Abb. 6	Betreute Kinder mit Flüchtlingsstatus und Anteil an allen betreuten Kindern in der Landeshauptstadt Potsdam 2015 bis 2017	16
Abb. 7	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf an allen Einschulkindern nach Migrationshintergrund und Sozialräumen 2017	16
Abb. 8	Anteil der befragten Einrichtungen nach Verwendungszweck der finanziellen Mittel für Flüchtlingskinder seit 2016	19
Abb. 9	Anteil der Arbeitslosen und Regelleistungsberechtigten aus Asylherkunftsländern an den arbeitslosen und regelleistungsberechtigten Nichtdeutschen 2014 bis 2017	25
Abb. 10	Flüchtlingseinrichtungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam	37
Abb. 11	Wohnraumversorgung Geflüchteter nach Stadtteilen	42
Abb. 12	Inanspruchnahme von Übersetzungsleistungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie 2017 in Prozent	46

Vorbemerkungen / Glossar

Asylsuchende

Asylsuchende sind Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, der noch nicht entschieden wurde. Für die Dauer des Asylverfahrens erhalten sie eine Aufenthaltsgestattung. Das Asylverfahren kann durch die Gewährung folgender Schutzformen abgeschlossen werden: Anerkennung als Asylberechtigter, Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), Gewährung von subsidiärem Schutz oder Feststellung eines Abschiebungsverbotes.

Asylherkunftsländer

Asylherkunftsländer sind die nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylgesuche kamen. Dazu zählen folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Aufenthaltsstatus

Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung.

Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II sind Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf erbracht werden. Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden.

Einwohner mit Migrationshintergrund

Einwohner mit Migrationshintergrund sind alle Nichtdeutschen, Eingebürgerten sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler. Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund).

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

EU-Osterweiterung

Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien

Geflüchtete

Geflüchtete sind im allgemeinen Sprachgebrauch Menschen, die wegen Verfolgung, Krieg oder Katastrophen aus ihrer Heimat geflohen sind. Im Kontext der Fluchtmigration können folgende Gruppen unterschieden werden: Asylsuchende, anerkannte Asylsuchende bzw. Schutzsuchende, Kontingentflüchtlinge und geduldete Nichtdeutsche.

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen

Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist.

GIPS-Staaten (aus der EU-Schuldenkrise)

Griechenland, Italien, Portugal, Spanien

Migrationshintergrund

Ein Migrationshintergrund liegt vor (§6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MigHEV), wenn
Landeshauptstadt Potsdam

Geflüchtete in der Landeshauptstadt Potsdam 2017

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Personen im Kontext von Fluchtmigration

"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".

Schutzberechtigte und Schutzsuchende

Personen mit Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22, 23, 25 AufenthG) bzw. Personen ohne Aufenthaltstitel im laufenden Asylverfahren

Abkürzungen

Abb.	Abbildung
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
bzgl.	bezüglich
BlmA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BuT	Bildung und Teilhabe
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FB	Fachbereich
FIM	Flüchtlingslingsintegrationsmaßnahmen
GU	Gemeinschaftsunterkunft
gzA	gemeinnützige und zusätzliche Arbeitsgelegenheiten
JMD	Jugendmigrationsdienst
KIS	Kommunaler Immobilien Service
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
Tab.	Tabelle
umA	unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
VO	Verordnung
WBS	Wohnberechtigungsschein

Einleitung

Die Landeshauptstadt Potsdam hat 2016 einen ausführlichen Integrationsmonitoringbericht erstellt.

Der vorliegende Bericht informiert über die nichtdeutsche Bevölkerung mit Fluchtgeschichte im Jahre 2017 - und teilweise 2018 - in der Landeshauptstadt Potsdam. Der Bericht ist in Anlehnung an die Gliederung des Potsdamer Integrationsmonitorings strukturiert und stellt eine Bestandsaufnahme dar. Die Zahlen und Fakten geben Auskunft zur nichtdeutschen Bevölkerung allgemein und mit Fluchtgeschichte, fokussiert aus statistischen Gründen auf die sogenannten Asylherkunftsländer. Der Bericht stellt weiterhin eine Auswahl von Maßnahmen vor, die einen gelingenden Integrationsprozess von Geflüchteten stärken.

Der Bericht wurde im Zuge der Umsetzung des Beschlusses 17/SVV/0384 der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung erstellt. Er dient als Grundlage für die Erarbeitung von Indikatoren, die die Beschreibung des Integrationsprozesses von Geflüchteten unterstützen sollen. Weiterhin sollen die zusammengestellten Informationen zur Optimierung vorhandener und Entwicklung von neuen Integrationsmaßnahmen beitragen.

Magdolna Grasnack

Beauftragte für Migration und Integration der Landeshauptstadt Potsdam

1 Statistische Grundinformationen zur Beschreibung der nichtdeutschen Bevölkerung in der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt und mit Fluchtgeschichte 2014 bis 2017

1.1 Nichtdeutsche Bevölkerung

Tab. 1 Nichtdeutsche nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 2014 bis 2017

Jahr	Nichtdeutsche	davon		Anteil der Nichtdeutschen	Veränderung zum Vorjahr	
		männlich	weiblich			
	Anzahl			%	Anzahl	Prozentpunkte
2014	8 617	4 284	4 333	5,3	839	0,5
2015	10 837	5 649	5 188	6,5	2 220	1,2
2016	12 888	6 801	6 087	7,5	2 051	1,0
2017	14 504	7 708	6 796	8,3	1 616	0,8

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Der Anteil der Nichtdeutschen an der Potsdamer Bevölkerung ist innerhalb von drei Jahren, zwischen 2014 und 2017, um 3 % angestiegen. Konkret lebten 2017 5 887 Einwohnerinnen und Einwohner mit einem nichtdeutschen Pass mehr in der Landeshauptstadt als 2014.

Tab. 2 Einwohner mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen sowie Anteil an den Einwohnern 2017

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	Einwohner mit Haupt- wohnung	darunter		davon			
		Einwohner mit Migrationshintergrund		Nichtdeutsche		Deutsche mit Migrationshintergrund	
		Einwohner	Anteil	Einwohner	Anteil	Einwohner	Anteil
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
0 - 3	5 802	1 410	24,3	619	10,7	791	13,6
3 - 6	5 630	1 227	21,8	503	8,9	724	12,9
6 - 9	5 388	1 123	20,8	482	8,9	641	11,9
9 - 12	5 037	974	19,3	384	7,6	590	11,7
12 - 15	4 514	814	18,0	335	7,4	479	10,6
0 - 15	26 371	5 548	21,0	2 323	8,8	3 225	12,2
15 - 18	4 200	794	18,9	395	9,4	399	9,5
18 - 21	4 629	916	19,8	637	13,8	279	6,0
21 - 24	4 829	1 219	25,2	933	19,3	286	5,9
24 - 27	5 547	1 512	27,3	1 210	21,8	302	5,4
27 - 30	9 188	1 567	17,1	1 289	14,0	278	3,0
15 - 30	28 393	6 008	21,2	4 464	15,7	1 544	5,4
30 - 35	14 682	2 384	16,2	1 953	13,3	431	2,9
35 - 40	13 845	1 905	13,8	1 442	10,4	463	3,3
40 - 45	11 425	1 584	13,9	1 136	9,9	448	3,9
45 - 50	11 784	1 357	11,5	982	8,3	375	3,2
30 - 50	51 736	7 230	14,0	5 513	10,7	1 717	3,3
50 - 55	12 748	1 123	8,8	736	5,8	387	3,0
55 - 60	11 751	805	6,9	520	4,4	285	2,4
60 - 65	10 084	653	6,5	324	3,2	329	3,3
65 - 70	8 598	460	5,4	204	2,4	256	3,0
50 - 70	43 181	3 041	7,0	1 784	4,1	1 257	2,9
70 - 75	6 726	298	4,4	158	2,3	140	2,1
75 - 80	8 577	229	2,7	125	1,5	104	1,2
80 Jahre und älter	10 718	285	2,7	137	1,3	148	1,4
70 Jahre und älter	26 021	812	3,1	420	1,6	392	1,5
Insgesamt	175 702	22 639	12,9	14 504	8,3	8 135	4,6

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

2017 lag der höchste Migrantenanteil der Potsdamer Bevölkerung in der Altersgruppe der 24 bis unter 27-Jährigen mit 27,3 %, gefolgt von den 21 bis unter 24-Jährigen mit 25,2 % und den 0 bis unter 3-Jährigen mit 24,3 %. Die wenigsten Migranten sind in der Altersgruppe der über 75-Jährigen.

Tab. 3 Nichtdeutsche nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2014 bis 2017 ¹

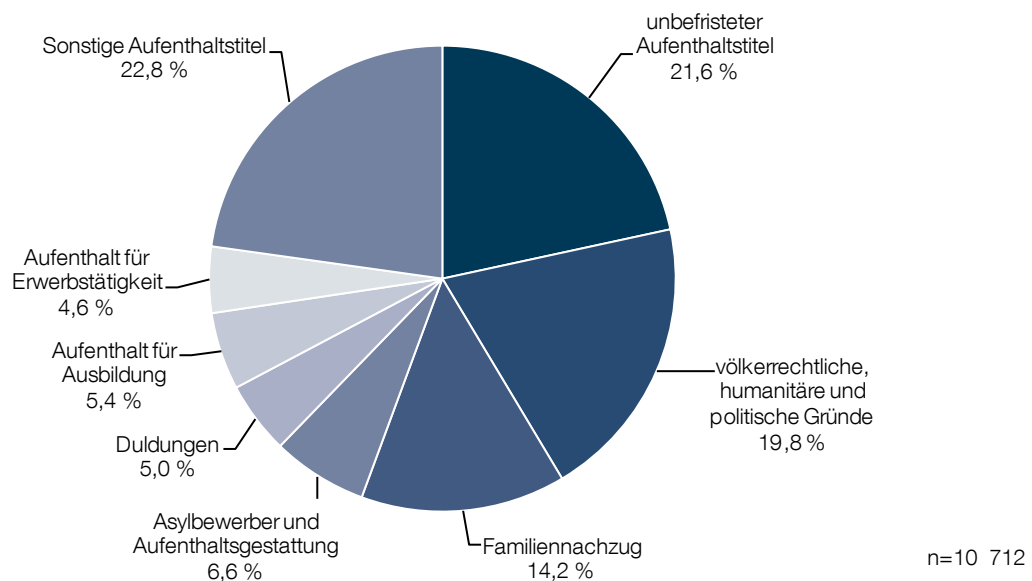
Kontinent	Jahr				Kontinent	Jahr			
	2014	2015	2016	2017		2014	2015	2016	2017
Europa									
Albanien	23	119	52	75	Nigeria	104	110	131	151
Belgien	20	20	30	32	Südafrika	10	14	21	21
Bosnien-Herzegowina	158	148	150	151	Somalia	32	44	80	109
Bulgarien	131	176	233	272	Togo	10	13	15	13
Dänemark	34	30	35	40	Tschad	17	23	30	34
Estland	14	16	27	27	Tunesien	19	26	29	40
Finnland	26	30	35	37	Zaire	16	15	11	11
Frankreich	182	197	212	243	Amerika				
Griechenland	120	120	131	128	Argentinien	13	21	18	30
Großbritannien	153	164	199	214	Brasilien	64	68	57	84
Irland	20	27	26	30	Chile	36	39	40	38
Italien	242	267	298	364	Dominikanische Republik	11	10	10	11
Kosovo	114	118	129	127	Ecuador	12	9	13	16
Kroatien	42	84	97	107	Kanada	32	37	43	42
Lettland	76	79	98	96	Kolumbien	30	42	51	56
Litauen	33	49	58	52	Kuba	10	12	11	13
Luxemburg	13	12	16	18	Mexiko	37	29	27	29
Mazedonien	48	76	59	84	Peru	16	18	20	24
Moldawien	99	111	114	125	USA	183	207	232	249
Montenegro	9	12	12	11	Venezuela	9	11	11	10
Niederlande	126	128	144	160	Asien				
Norwegen	18	17	21	20	Afghanistan	118	308	485	548
Österreich	171	189	199	223	Armenien	33	34	40	39
Polen	738	836	958	1 090	Aserbajdschan	34	34	33	27
Portugal	58	60	75	81	China	304	349	394	425
Rumänien	329	469	576	638	Georgien	40	44	48	45
Russische Föderation	922	1 027	1 193	1 282	Indien	129	135	148	168
Schweden	29	29	31	38	Indonesien	27	27	37	46
Schweiz	80	85	93	89	Irak	75	91	84	93
Serbien	73	104	106	122	Iran	115	150	192	237
Slowakei	71	89	126	129	Israel	35	30	33	52
Slowenien	21	19	20	16	Japan	31	35	44	37
Spanien	167	181	220	219	Jordanien	9	9	10	11
Tschechien	87	101	114	112	Kasachstan	47	50	54	55
Türkei	270	285	290	309	Kirgisistan	20	19	19	20
Ukraine	686	719	703	710	Korea, Republik	16	14	23	30
Ungarn	120	148	163	171	Libanon	33	41	48	47
Weißrussland	123	125	121	125	Nepal	6	9	14	17
Afrika					Pakistan	53	130	140	143
Ägypten	21	28	35	52	Philippinen	12	22	26	26
Algerien	20	19	26	25	Syrien	133	863	1 570	1 988
Angola	13	13	13	13	Taiwan	19	21	25	25
Ghana	17	20	25	29	Thailand	81	78	73	84
Kamerun	83	101	150	185	Usbekistan	18	15	13	14
					Vietnam	366	383	393	410
					Australien/				
Kenia	78	93	120	135	Ozeanien				
Kongo	14	14	12	12	Australien	20	25	30	27
					staatenlos/				
Marokko	18	18	15	23	ungeklärt	94	174	229	320

¹ Es sind nur Staaten aufgeführt, von denen am 31.12.2017 zehn oder mehr Personen gemeldet waren.

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die meisten nichtdeutschen Potsdamerinnen und Potsdamer stammen 2017 aus Syrien (1 988) vor der Russischen Föderation (1 282) und Polen (1 090). Der stärkste Anstieg ist bei den syrischen Staatsangehörigen zu verzeichnen, innerhalb von vier Jahren von 133 auf 1 988.

Abb. 1 Nichtdeutsche mit Aufenthaltsstatus¹ 2017



¹ Ohne EU-Bürger, die seit dem 29.1.2013 kein Aufenthaltsdokument mehr benötigen.

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

21,6 % der Nichtdeutschen mit Aufenthaltsstatus verfügen über einen unbefristeten Aufenthaltstitel, 19,8 % über einen befristeten Titel aus völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen. 14,2 % der Nichtdeutschen sind im Rahmen eines Familiennachzugs nach Potsdam gekommen. 6,6 % befinden sich in einem laufenden Asylverfahren, 5,0 % sind geduldet.

1.2 Nichtdeutsche mit Fluchtgeschichte

Tab. 4 Anteil der Nichtdeutschen an den Einwohnern sowie der Anteil der Asylsuchenden an den Nichtdeutschen 2017

Jahr	Einwohner			Anteil der Nichtdeutschen	Anteil der Einwohner mit Migrations- hintergrund	Anteil der Einwohner aus Asylherkunfts- ländern an den Nichtdeutschen	Anteil der Asylsuchenden an den Einwohnern
	Insgesamt	Nichtdeutsche	Asylherkunfts- länder				
	Anzahl						
2010	155 354	6 644	239	4,3	7,5	3,6	0,2
2011	157 361	6 969	334	4,4	7,8	4,8	0,2
2012	159 067	7 275	374	4,6	8,2	5,1	0,2
2013	161 097	7 778	431	4,8	8,7	5,5	0,3
2014	163 668	8 617	545	5,3	9,3	6,3	0,3
2015	167 505	10 837	1 737	6,5	10,7	16,0	1,0
2016	171 597	12 888	2 755	7,5	11,9	21,4	1,6
2017	175 702	14 504	3 389	8,3	12,9	23,4	1,9

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

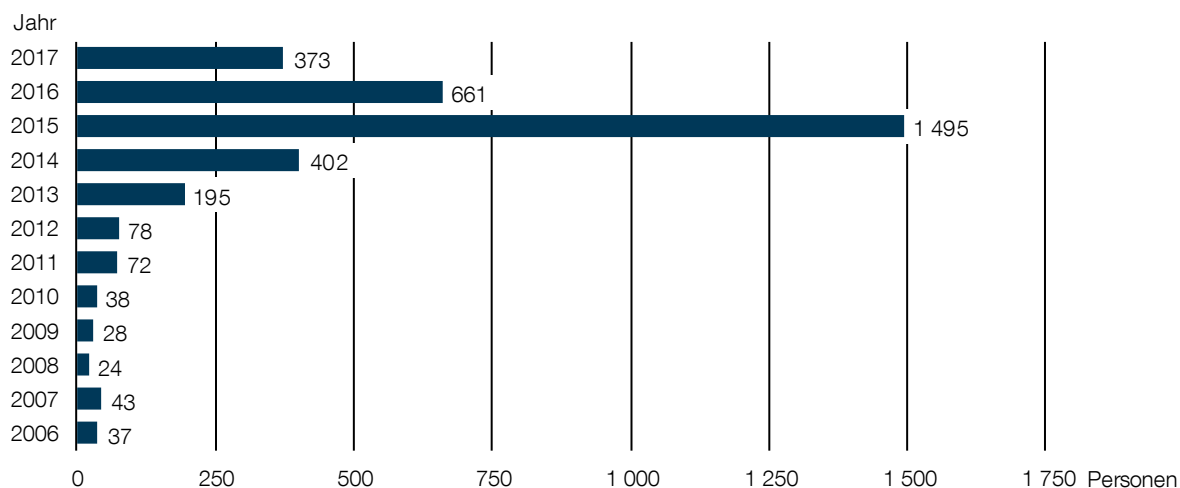
Der Anteil der Nichtdeutschen sowie der Einwohner mit Migrationshintergrund an der Potsdamer Gesamtbevölkerung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. 2010 waren 4,3 %, 2017 bereits 8,3 % der Potsdamer Bevölkerung Nichtdeutsche. Der Anteil der Nichtdeutschen aus Asylherkunftsländern an den Nichtdeutschen ist gewachsen. 2010 kamen 3,6 %, 2017 bereits 23,4 % der Potsdamer nichtdeutschen Bevölkerung aus einem Asylherkunftsland. Hinweis: nicht alle Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes stehen im Kontext zur Fluchtmigration.

Tab. 5 Zugewiesene Asylsuchende im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes 2006 bis 2018

Jahr	Personen	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl	
2006	37	x
2007	43	6
2008	24	-19
2009	28	4
2010	38	10
2011	72	34
2012	78	6
2013	195	117
2014	402	207
2015	1 495	1 093
2016	661	-834
2017	373	-288
2018 (angekündigt)	172	-201

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 2 Zugewiesene Asylsuchende im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes 2006 bis 2017



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes wurden nach Potsdam in den Jahren 2006 bis 2012 jährlich weniger als einhundert Asylsuchende zugewiesen. 2015 erfolgte die stärkste Zuweisung von Asylsuchenden (1 495 Personen) nach Potsdam. In den Folgejahren sank die Zahl der nach Potsdam zugewiesenen Personen wieder.

Tab. 6 Zugewiesene Asylsuchende nach dem Geschlecht 2015 bis 2017

Geschlecht	2015	2016	2017
männlich	1 008	360	182
weiblich	486	301	130
ohne Angabe ¹	.		61
Insgesamt	1 495	661	373

¹ Geburten bzw. Zugang durch Umverteilung

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 7 Aufgenommene Kinder nach Altersgruppen 2015 bis 2017

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr
0 - 4	106	62	31	-31
4 - 7	66	45	24	-21
7 - 10	59	52	17	-35
10 - 13	43	33	14	-19
13 - 16	40	30	13	-17
16 - 18	26	9	3	-6
Insgesamt	340	231	102	-129

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes hat Potsdam 2015 die meisten Kinder aufgenommen. 2016 und 2017 sank die Zahl der nach Potsdam zugewiesenen Kinder in allen Altersgruppen.

Tab. 8 Unbegleitete Minderjährige mit Vormundschaft und in Pflegschaft 2015 bis 2017

	2015 ¹	2016	2017	Entwicklung zum Vorjahr
	Anzahl			%
Insgesamt	50	132	137	3,8
darunter in Vormundschaft	48	128	136	6,3
darunter männlich				
12 bis unter 18 Jahre	48	124	129	4,0

¹ ab August 2015

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Durch die Mitarbeitenden (umA Team) des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie erfolgten die Inobhutnahmen der umA, die Mitteilungen an das Familiengericht zur Bestellung eines Vormundes sowie die weitere Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren, die Hilfeplanung entsprechend der Standards der Landeshauptstadt Potsdam sowie die Perspektivklärung im Sinne von Suche nach Plätzen in sogenannten Anschlusshilfen. Weiterhin erfolgte die Abklärung und Umsetzung von Familiennachzügen aus dem europäischen Ausland sowie zunehmend innerdeutschen Familienzusammenführungen, meist im Rahmen der freiwilligen Übernahme der Zuständigkeit.

Tab. 9 Familiennachzug zu Flüchtlingen, freiwillige Ausreise, Rückführungsversuche, Rückführungen 2017 und 2018

	1. Januar bis 30. November 2017	1. Januar bis 30. April 2018
	Personen	
Familiennachzug bei anerkannten Flüchtlingen	102	24
freiwillige Ausreise	25	13
Rückführungsversuche nach Dublin VO	45	4
vollzogene Rückführungen	12	-

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

102 Personen haben in Potsdam von Januar bis November 2017 im Rahmen von Familiennachzug Aufnahme gefunden. Im gleichen Zeitraum sind 25 Personen freiwillig ausgereist; es gab dreimal so viel Rückführungsversuche (45) nach Dublin VO wie vollzogene Rückführungen (12).

2 Handlungsfelder

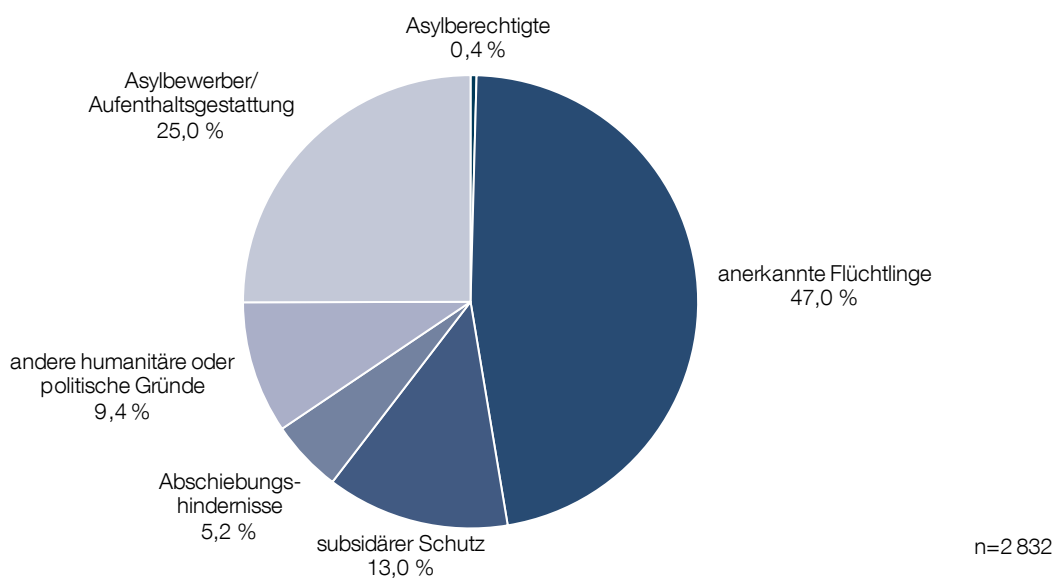
2.1 Rechtliche Integration

Tab. 10 Schutzberechtigte und Schutzsuchende nach Aufenthaltsstatus 31.12.2017

	Personen
Asylberechtigte (§ 25 Abs. 1)	12
anerkannte Flüchtlinge (§ 25 Abs. 2)	1 330
subsidiärer Schutz (§ 25 Abs. 2)	368
Abschiebungshindernisse (§ 25 Abs. 3)	146
andere humanitäre oder politische Gründe (§§ 22, 23, 25a)	267
Asylbewerber/Aufenthaltsgestattung	709
Insgesamt	2 832

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Abb. 3 Schutzberechtigte und Schutzsuchende nach Aufenthaltsstatus 31.12.2017 (Grafik)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

2017 lebten in Potsdam 2 832 Schutzberechtigte und Schutzsuchende.

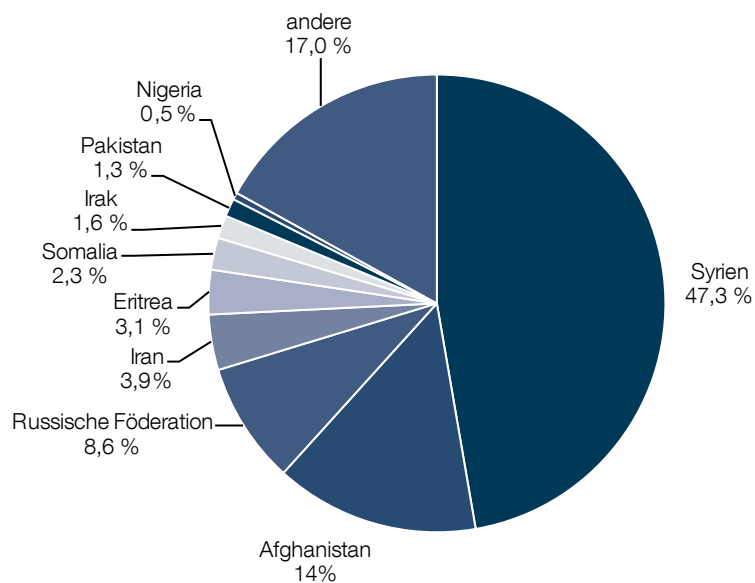
Tab. 11 Schutzberechtigte und Schutzsuchende nach Asylherkunftsländern 31.12.2017

Asylherkunftsland	Personen
Syrien	1 339
andere	481
Afghanistan	409
Russische Föderation ¹	243
Iran	111
Eritrea	89
Somalia	64
Irak	46
Pakistan	36
Nigeria	14
Insgesamt	2 832

¹ Laut Bundesagentur für Arbeit kein Herkunftsland, aber aufgrund der großen Fallzahl extra ausgewiesen.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Abb. 4 Schutzberechtigte und Schutzsuchende nach Asylherkunftsländern 31.12.2017 (Grafik)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

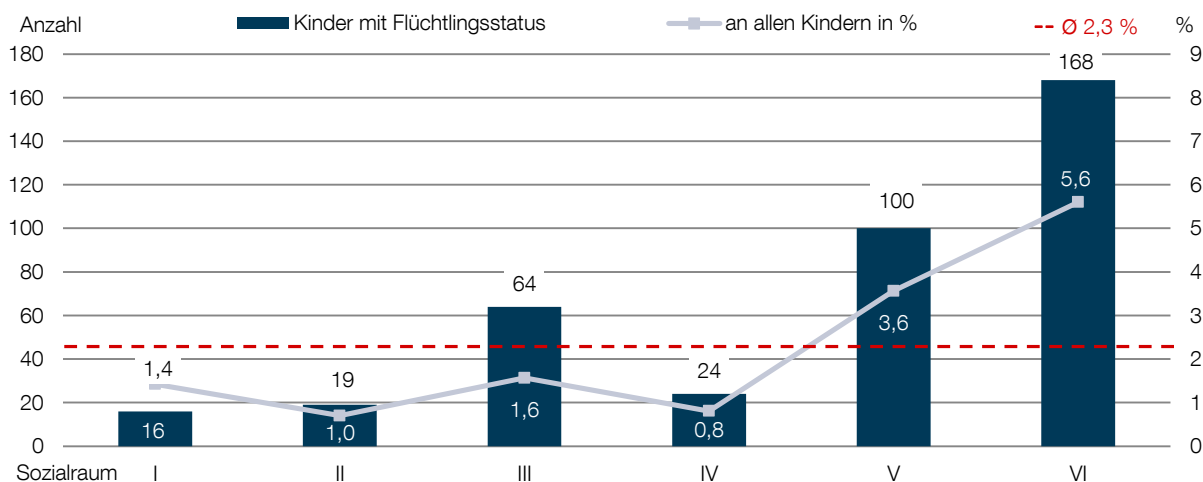
Die meisten Schutzberechtigten und Schutzsuchenden kommen aus Syrien, Afghanistan, der Russischen Föderation und Iran.

2.2 Bildung

2.2.1 Kita und Sprache

Seit 2011 wird durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und den Bereich Statistik und Wahlen mit Unterstützung der 49 freien Träger, die in Potsdam Kindertagesbetreuungseinrichtungen betreiben, erfasst, wie viele Kinder einen Migrationshintergrund haben. Hier wird außerdem der ermittelte Sprachförderbedarf mit ausgewertet. Seit 2015 wird außerdem abgefragt, wie viele der Kinder mit Migrationshintergrund auch einen Flüchtlingsstatus haben.

Abb. 5 Betreute Kinder mit Flüchtlingsstatus und Anteil an allen betreuten Kindern nach Sozialräumen 2017



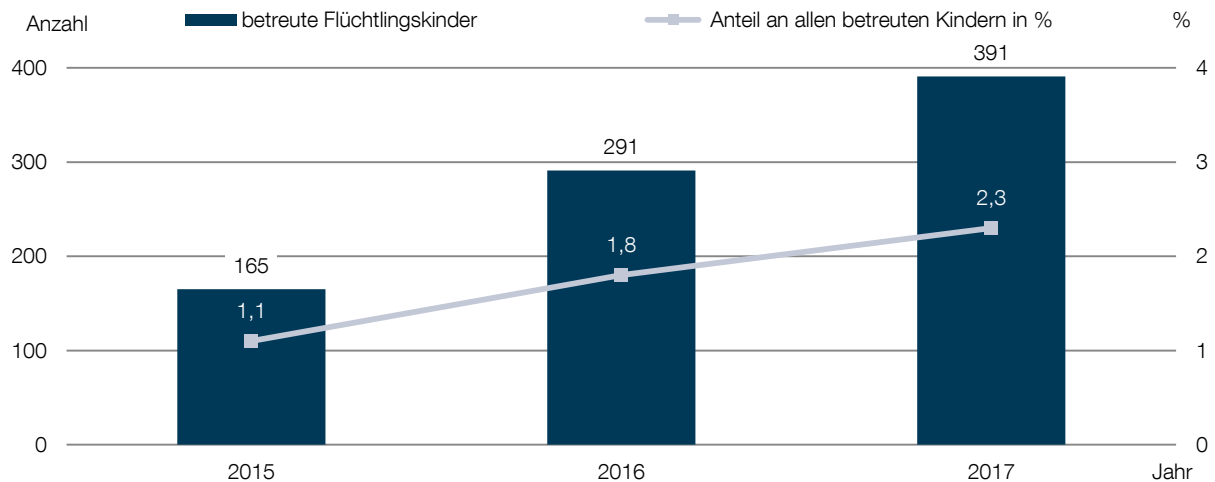
Tab. 12 Betreute Kinder nach Migrationshintergrund und Flüchtlingsstatus nach Sozialräumen 2017

Sozialraum	Kinder insgesamt	darunter mit		Anteil der Kinder mit Flüchtlingsstatus	
		Migrationshintergrund	Flüchtlingsstatus	an allen Kindern	an Kindern mit Migrationshintergrund
	Anzahl			%	
I Nördliche Ortsteile, Sacrow	1 124	88	16	1,4	18,2
II Potsdam Nord	2 716	244	19	0,7	7,8
III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	4 084	499	64	1,6	12,8
IV Babelsberg, Zentrum Ost	2 981	275	24	0,8	8,7
V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	2 806	493	100	3,6	20,3
VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	2 986	683	168	5,6	24,6
Insgesamt	16 697	2 282	391	2,3	17,1

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Bei den Angaben zu den Sozialräumen ist zu beachten, dass sie sich nicht auf die Wohnorte der Kinder beziehen, sondern auf die Standorte der Kindertagesstätten. Wohn – und Betreuungsorte sind nicht immer identisch.

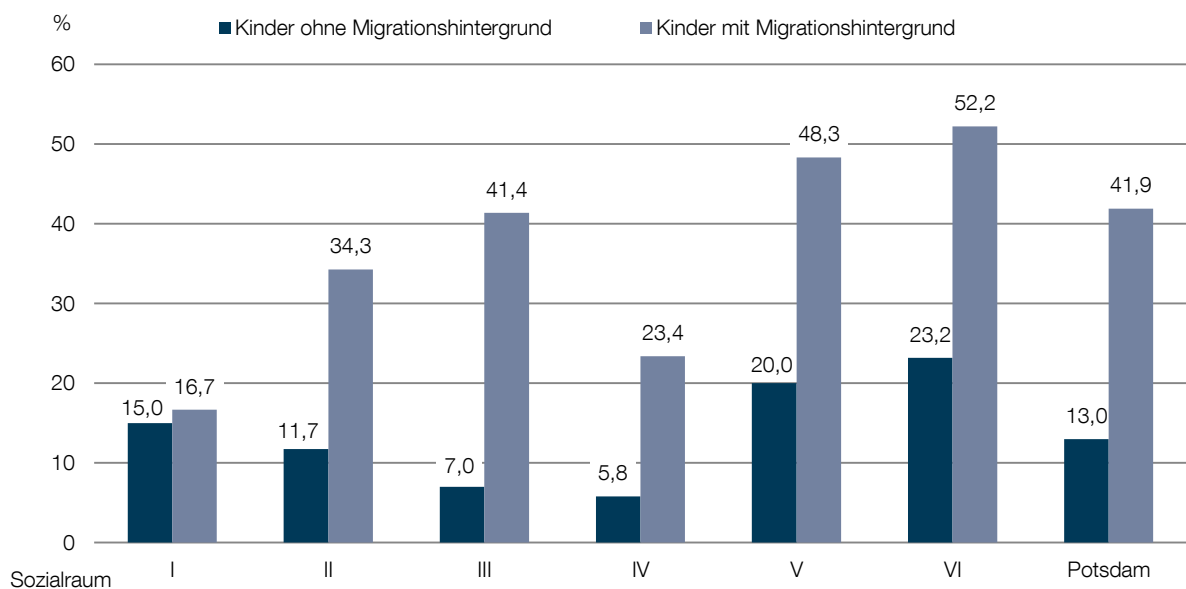
Abb. 6 Betreute Kinder mit Flüchtlingsstatus und Anteil an allen betreuten Kindern in der Landeshauptstadt Potsdam 2015 bis 2017



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Sowohl die Anzahl der Kinder mit Flüchtlingsstatus als auch der prozentuale Anteil der Flüchtlingskinder an der Kinderzahl aller betreuten Kinder in den Kitas steigen seit 2015 an.

Abb. 7 Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf an allen Einschulkindern nach Migrationshintergrund und Sozialräumen 2017



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Förderbedarfe hinsichtlich Sprache sind in den verschiedenen Sozialräumen unterschiedlich hoch. Daher werden die Kitas auch differenziert mit Landesfördermitteln zur Sprachförderung unterstützt.

Tab. 13 Einschulkinder mit Sprachförderbedarf und Migrationshintergrund an allen Einschulkindern nach Migrationshintergrund und Sozialräumen 2011 bis 2017

Sozialraum	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränd. zum Vorjahr
	%							
I Nördliche Ortsteile, Sacrow	2	5	3	3	2	-	1	1
II Potsdam Nord	1	4	10	8	5	9	12	3
III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	6	21	10	11	14	19	24	5
IV Babelsberg, Zentrum Ost	6	4	7	9	11	12	11	-1
V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	17	23	23	33	27	25	29	4
VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	20	17	24	31	41	27	47	20
Insgesamt	52	74	77	95	100	92	124	32

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Mindestens ein Drittel aller Potsdamer Kinder mit Migrationshintergrund haben ein Jahr vor der Einschulung einen Sprachförderbedarf. Gemeint ist hier ein für die Beschulung notwendiges Sprachvolumen (inkl. Grammatik und Ausdrucksweise) und nicht eine in der Einschulungsuntersuchung von Ärzten festgestellte Sprechstörung.

2.2.1.1 Finanzielle Unterstützung bei der Betreuung von Flüchtlingskindern in der Kindertagesbetreuung 2017

Die Anzahl betreuter Kinder mit Flüchtlingsstatus in der LHP ist von 2015 auf 2016 um 76,4 % und von 2016 auf 2017 um 34,4 % gestiegen (siehe Abb.6). Insbesondere in den Sozialräumen V und VI beträgt der Anteil der Kinder mit Flüchtlingsstatus an den Kindern mit Migrationshintergrund mehr als 20 % (siehe Tab.12). Die Betreuung der Kinder von geflüchteten Familien stellt die freien Träger und Kindertageseinrichtungen vor neue Herausforderungen. Hierzu zählen u. a. ein professioneller Umgang mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen, Kommunikationsbarrieren mit den Eltern sowie ein intensiver Sprachförderbedarf der Kinder.

Der Hauptausschuss (16/SVV/0151) hat erstmals im Jahr 2016 dem vom FB Kinder, Jugend und Familie eingereichten Beschluss, in dem es um die finanzielle Unterstützung bei der Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertagesbetreuungseinrichtungen geht, unterzeichnet. Demnach wird den freien Trägern der Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern mit Flüchtlingsstatus monatlich ein Betrag von 240 Euro pro Flüchtlingskind gewährt. Die Erstattung der 240 Euro erfolgt mit der Zweckbindung, dass die freien Träger die finanziellen Mittel zur Förderung der in der Einrichtung betreuten Kinder mit Flüchtlingsstatus einsetzen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Umfrage vorgestellt, die durchgeführt worden ist, um die Verwendung der 240 Euro pro Flüchtlingskind je Monat zu evaluieren. Darüber hinaus wurde abgefragt, wer über die Verwendung der finanziellen Mittel entschieden hat und ob schon vor dem Beschluss 2016 Ausgaben speziell für Kinder mit Flüchtlingsstatus seitens der Träger getätigt worden sind. Bei allen Fragen waren Mehrfachantworten möglich. Des Weiteren hatten die Träger und Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, sowohl Schwierigkeiten, welche im Rahmen der finanziellen Unterstützung aufgetreten sind, als auch erzielte Erfolge zu nennen.

Rund 45 % der Teilnehmenden an der Umfrage waren Horte, jeweils 22 % der Befragten waren Kitas sowie Träger verschiedener Kindertageseinrichtungen in Potsdam und die restlichen 11 % stellten Kinderspielgruppen dar. An der Umfrage haben sich Einrichtungen der Sozialräume I bis VI beteiligt. Alle dokumentierten Daten beruhen auf der Selbstausskunft der Einrichtungen bzw. ihrer Träger mittels eines Fragebogens.

2.2.1.1.1 Getätigte Ausgaben für Kinder mit Flüchtlingsstatus vor Beginn der finanziellen Unterstützung 2016

56 % der Kindertageseinrichtungen haben schon vor Beginn der finanziellen Unterstützung 2016 Ausgaben speziell für Kinder, die einen Flüchtlingsstatus besitzen, getätigt. Die restlichen 44 % gaben an, aufgrund fehlenden Bedarfs oder nicht vorhandener finanzieller Mittel keine Ausgaben getätigt zu haben. Es versteht sich von selbst, dass Kindertageseinrichtungen nicht ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung Integration als vielschichtigen und komplexen

Prozess langfristig und erfolgreich bewerkstelligen können. Da die Anzahl betreuter Kinder mit Flüchtlingsstatus von 2015 auf 2017 um mehr als 130 % gestiegen ist, bedarf es einer finanziellen Unterstützung bei der professionellen Betreuung und Förderung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen.

2.2.1.1.2 Entscheidungsfindung bzgl. der Verwendung der finanziellen Unterstützung

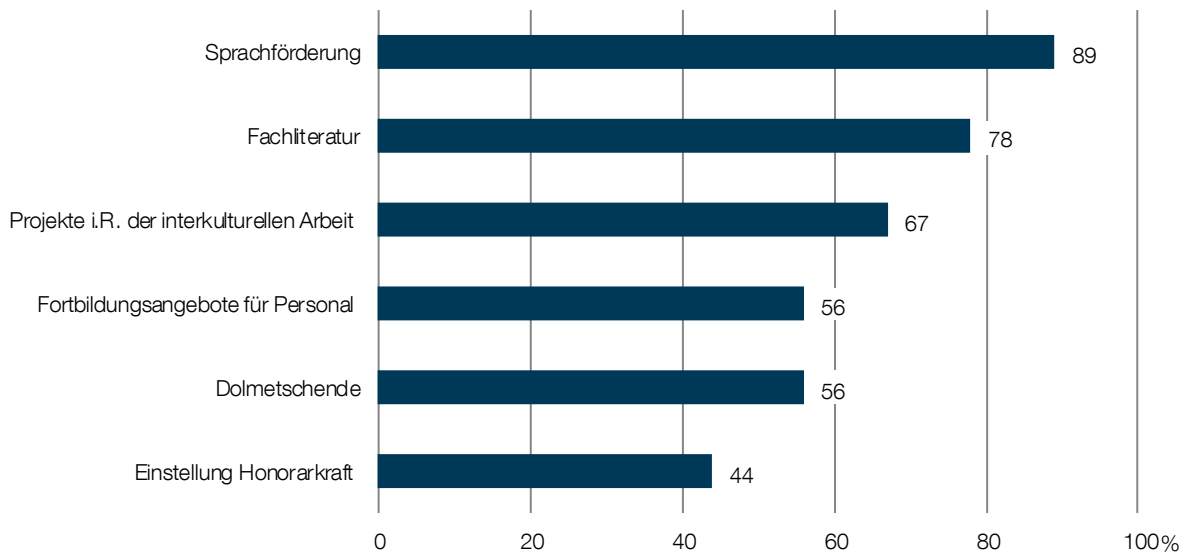
Alle Befragten gaben an, dass die Leitenden der Einrichtungen darüber entscheiden, wofür die finanziellen Mittel verwendet werden, wobei die Entscheidung fast in allen Fällen gemeinsam mit den Erziehenden oder den Trägern der jeweiligen Einrichtung getroffen wird. Elternbeiräte werden nur sehr selten in die Entscheidung mit einbezogen.

2.2.1.1.3 Verwendung der finanziellen Mittel

- Lernmaterialien zur Sprachförderung
89 % aller befragten Kindertageseinrichtungen gaben an, die Fördermittel für Lernmaterialien zur Sprachförderung auszugeben. Der Sprachförderbedarf bei Einschulungskindern ist insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund seit 2011 fast stetig gestiegen. Aufgrund der Tatsache, dass 50,6 % aller Einschulkinder (vgl. Landeshauptstadt Potsdam: „Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf an Potsdamer Kindertagesbetreuungseinrichtungen“, Erhebung 2017), die einen Sprachförderbedarf aufweisen, einen Migrationshintergrund besitzen, stellt Sprachförderung in den frühen Lebensjahren ein äußerst wichtiges Handlungsfeld bei der Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen dar. Daher ist es verständlich, dass knapp 90 % aller befragten Kindertageseinrichtungen Teile der Fördermittel für Lernmaterialien zur Sprachförderung ausgeben.
- Fachliteratur und Fortbildungsangebote für das Personal
78 % der an der Umfrage teilnehmenden Einrichtungen haben in Fachliteratur (z. B. für Interkulturelle Erziehung und Pädagogik) investiert, 56 % aller Einrichtungen gaben an, durch die 240 Euro Fortbildungsangebote für das Personal (Ausbildung als auch begleitende Fortbildungen) zu finanzieren.
Eine kontinuierliche, fachliche Weiterbildung der Erziehenden, Leitenden und Träger in der interkulturellen Erziehung und Pädagogik sowie der gezielten Sprachförderung ist von besonders großer Bedeutung, um eine Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten aller Kinder, einen Abbau von Diskriminierung, Benachteiligung und Marginalisierung zu verhindern und letztendlich eine erfolgreiche und langfristige Integration zu ermöglichen. Die Durchführung von Maßnahmen bzgl. Sprachförderung bringen hohe fachliche Anforderungen an die Fachkräfte mit sich, sodass Weiterbildung äußerst essentiell zu sein scheint, um eine optimale Durchführung von Sprachfördermaßnahmen zu gewährleisten.
- Durchführung von Projekten im Rahmen der Interkulturellen Arbeit
67 % führen mit Hilfe der finanziellen Unterstützung regelmäßig Projekte im Rahmen der Interkulturellen Arbeit durch (z. B. das Feiern von Festen verschiedener Religionen und Kulturen). Dies trägt dazu bei, Kindern im frühen Alter verschiedene Kulturen und Religionen näher zu bringen, sowie ein gemeinsames Miteinander und Werte wie Toleranz und Offenheit zu vermitteln.
- Beauftragung von Dolmetschenden
56 % der Befragten beauftragen Dolmetscherinnen und Dolmetscher, um eine bessere Kommunikation zwischen den Erziehenden und Eltern zu ermöglichen. Eine Einbeziehung der geflüchteten Familien in den Kita-Alltag durch z. B. regelmäßige Elterngespräche ist von großer Bedeutung für einen gelingenden Integrationsprozess, stellt gleichzeitig jedoch auch eine große Herausforderung für Kindertageseinrichtungen dar.
- Einstellung zusätzlicher Honorarkräfte
44 % aller teilnehmenden Einrichtungen an der Umfrage gab an, durch die 240 Euro zusätzliche Honorarkräfte einzustellen, um den Personalschlüssel in den Gruppen, in welchen Flüchtlingskinder betreut werden, erhöhen zu können. Insbesondere in Bezug auf Sprachfördermaßnahmen ist ein hoher Personalschlüssel von großer Bedeutung, da nur so optimale Rahmenbedingungen (ausreichender zeitlicher Umfang, Größe der Fördergruppe etc.) zur Durchführung von Sprachfördermaßnahmen geschaffen werden können.

Alle Befragten gaben an, dass in den von Ihnen angekreuzten Bereichen (siehe Diagramm) ihrer Meinung nach der größte Bedarf besteht. Für weniger wichtig empfunden wurde die finanzielle Unterstützung in den Bereichen Fremdsprachenkurse für Erziehende (0 %), Erstellung und Implementierung von Evaluationskonzepten (11 %), Anpassung der Mahlzeiten/Ernährung (22 %) sowie Erstellung von mehrsprachigem Infomaterial (22 %).

Abb. 8 Anteil der befragten Einrichtungen nach Verwendungszweck der finanziellen Mittel für Flüchtlingskinder seit 2016



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

2.2.1.1.4 Auftretende Schwierigkeiten im Rahmen der finanziellen Unterstützung

- Erhalt der benötigten Dokumente der geflüchteten Kinder für die Antragstellung
Die größten Hürden treten laut der Befragten schon zu Beginn der Antragstellung auf. Der Erhalt der benötigten Dokumente der Kinder für die Antragstellung erweist sich aufgrund der oftmals bestehenden Sprachbarriere zwischen den Einrichtungen und den geflüchteten Familien als schwierig. Viele Einrichtungen würden sich wünschen, dass vorab an anderer Stelle geklärt wird (z. B. bei Beantragung des Rechtsanspruches im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie), ob ein Kind einen Flüchtlingsstatus besitzt, sodass diese Information direkt an die Kita weitergeleitet werden kann und o. g. Probleme vermieden werden können.
- Erschwerung einer langfristigen Finanzplanung
Eine langfristige finanzielle Planung gestaltet sich aufgrund der zeitnahen Mittelverwendung (12 Monate) besonders schwierig, da die finanzielle Unterstützung in vollem Umfang in dem Jahr der Genehmigung und Auszahlung ausgegeben werden muss und somit keine Rücklagen für Folgejahre gebildet werden können. Eine weitere Problematik stellt die meist sehr späte Auszahlung der finanziellen Mittel dar, sodass Ausgaben für geflüchtete Kinder durch den Träger zwingend vorfinanziert werden müssen. Viele der Befragten gaben darüber hinaus an, dass eine finanzielle Planung aufgrund oftmals sehr später Rückmeldungen bzgl. der Antragsgenehmigung erschwert wird.
- Längere Laufzeiten bzgl. finanzieller Unterstützung
Für eine erfolgreiche und langfristige Integration der geflüchteten Kinder in den Kindertageseinrichtungen wäre es laut vieler Teilnehmender der Umfrage sinnvoll und wichtig, die Einrichtungen länger als 12 Monate (Maximum) pro Kind finanziell zu unterstützen.
- Suche nach qualifizierten Dolmetschenden und Honorarkräften
Eine weitere Hürde stellt das Einstellen qualifizierter Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Honorarkräfte dar. Nach Gründen, weshalb sich die Suche schwierig gestaltet (z. B. fehlende Informationen bzgl. Vermittlung von und mangelndes Angebot an Dolmetschenden auf dem Markt etc.) wurde nicht gefragt, deshalb kann hierfür keine Bewertung erfolgen.

Die Auswertung der eingeholten Informationen im Rahmen der Umfrage „Finanzielle Unterstützung bei der Betreuung von Flüchtlingskindern in der Kindertagesbetreuung“ zeigt deutlich, dass die monatlichen 240 Euro pro Kind mit Flüchtlingsstatus die Erreichung des Ziels - eine langfristige und erfolgreiche Integration in Kindertageseinrichtungen zu realisieren - unterstützen. Insbesondere die Einrichtungen, die angaben, Honorarkräfte (44 %) oder/und zusätzliche Arbeitsstunden der Erziehenden (33 %) bezahlen zu können, nannten ein entspannteres Klima und eine bessere

Geflüchtete in der Landeshauptstadt Potsdam 2017

und zuverlässige Betreuung jedes einzelnen Kindes als positives Resultat. So konnten zeitliche, als auch personelle Ressourcen, welche ansonsten nicht vorhanden sind, genutzt werden, um eine erfolgreiche Integration aller Kinder und deren Eltern zu ermöglichen.

Des Weiteren vereinfachten Dolmetschende die Kommunikation mit den geflüchteten Familien wesentlich, sodass die Erziehenden entlastet werden konnten. Weitere positive Effekte, die im Rahmen der Umfrage genannt wurden, waren die finanzielle Entlastung der Träger, die erweiterten Kompetenzen der Erziehenden durch wahrgenommene Fortbildungsangebote und ein deutlich schnellerer Spracherwerb (Deutsch) der Kinder aus geflüchteten Familien.

Trotz alledem wurden von den befragten Einrichtungen in der Umfrage viele Schwierigkeiten angegeben, die einen zügigen und effektiven Einsatz der finanziellen Mittel teils erheblich erschweren.

2.2.2 Schule

Tab. 14 Schülerinnen und Schüler aus Asylherkunftsländern an allgemeinbildenden Schulen 2014/15 bis 2017/18

Schuljahr	Schülerinnen/Schüler		Anteil der Schülerinnen/Schüler aus den Asylherkunftsländer
	Insgesamt	Asylherkunftsländer	
	Anzahl		%
2014/15	20 185	107	0,5
2015/16	21 011	159	0,8
2016/17	21 860	385	1,8
2017/18	22 618	198	0,9

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Asylherkunftsländern an allgemeinbildenden Schulen war im Schuljahr 2016/2017 mit 1,8 % der höchste in den letzten vier Schuljahren zwischen 2014 und 2018.

Tab. 15 Schülerinnen und Schüler aus Asylherkunftsländern an beruflichen Schulen 2014/15 bis 2017/18

Schuljahr	Schülerinnen/Schüler		Anteil der Schülerinnen/Schüler aus den Asylherkunftsländer
	Insgesamt	Asylherkunftsländer	
	Anzahl		%
2014/15	5 751	6	0,1
2015/16	5 706	19	0,3
2016/17	5 718	94	1,6
2017/18	5 585	116	2,1

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen ist zwischen 2014 und 2018 stark gewachsen, von 0,1 % auf 2,1 %.

Tab. 16 Schülerinnen und Schüler aus Asylherkunftsländern nach Schulformen 2014/15 bis 2017/18

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Grundschule	55	87	206	278
Gesamtschule	23	34	64	107
Oberschule	14	21	81	111
Gymnasium	4	4	21	24
Förderschule	3	4	6	16
Zweiter Bildungsweg	8	9	7	20
Insgesamt	107	159	385	556

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Asylherkunftsländern an Potsdamer Schulen ist seit 2014 stark gestiegen. Die stärkste Zunahme dieser Schülerschaft - im Verhältnis betrachtet - ist an den Oberschulen zu beobachten.

Schülerinnen und Schüler im Grundschul- und Sekundarbereich I, die über keine bzw. sehr wenige Deutschkenntnisse verfügen, werden in der Regel zunächst in sogenannten Vorbereitungsgruppen (oftmals auch „Willkommensklassen“ genannt) beschult, bevor sie in Regelklassen integriert werden. Rechtsgrundlage dafür bietet die Eingliederungs- und Schulpflichtruhrsverordnung vom 4. August 2017, deren § 5 regelt:

„(1) Der Unterricht in Vorbereitungsgruppen dient vorwiegend dem intensiven Erlernen der deutschen Sprache, der Alphabetisierung und der Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme am Regelunterricht sowie der durchgängigen Sprachförderung und der sozialen Integration. [...]

(2) Schülerinnen und Schüler können in den Jahrgangsstufen 2 und 3 bis zu zwölf Monaten, in den Jahrgangsstufen 4 bis 10 bis zu 24 Monaten in der Vorbereitungsgruppe verbleiben. Die Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen können bis zu zwölf Monaten in der Vorbereitungsgruppe verbleiben. [...]

(3) Während des Besuchs der Vorbereitungsgruppe soll eine Teilnahme am Regelunterricht insbesondere in den Fächern Sport, Musik, Kunst, Sachunterricht und Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T) erfolgen. [...]“

Durch die schwierige Raumsituation und fehlende Schulplätze an Potsdamer Schulen mussten in einigen Fällen Vorbereitungsgruppen an Schulen eingerichtet werden, die später nicht eingliedernde Regelschule der Schülerinnen und Schüler sein werden. Das bedeutet, dass Absatz (3) leider nicht flächendeckend umgesetzt werden kann. Hierzu werden aktuell Lösungen mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger beraten.

Über die Einrichtung der Vorbereitungsgruppen entscheidet das Staatliche Schulamt in Abstimmung mit dem Schulträger und den entsprechenden Schulleiterinnen und Schulleitern. Angestrebt wird eine Anzahl von maximal 15 Schülerinnen und Schülern je Gruppe. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Vorbereitungsgruppen schwankt allerdings, da Kinder zuziehen oder aufgrund der Klärung ihres Aufenthaltstitels wegziehen.

In Potsdam unterstützt der Jugendmigrationsdienst in Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB) das Staatliche Schulamt bei der Anmeldung und Zusteuerung der Kinder und Jugendlichen ab der Klassenstufe 7 zu den entsprechenden Schulen und Vorbereitungsgruppen und ist somit erster Ansprechpartner für neu in Potsdam ankommende Eltern von Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse.

(Berufs-)Schulpflichtige Jugendliche ab ca. 16 Jahren, die keinen Bildungsgang der Berufsschule besuchen und über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, erfüllen ihre Berufsschulpflicht im zweijährigen Bildungsgang „Berufsfachschule Grundbildung Plus“ (BFS-G-Plus) an den Oberstufenzentren. Dieser wird aktuell im OSZ I Technik und im OSZ III Johanna Just angeboten. Im OSZ II ist zurzeit eine Vorbereitungsgruppe eingerichtet.

Tab. 17 Vorbereitungsgruppen und BFS-G-Plus Klassen ¹ an Potsdamer Schulen im Schuljahr 2017/18

Schulform	Klassen
Grundschule	3
Gesamtschule	3
Oberschule	2
Gymnasium	2
Oberstufenzentren	
BFS-G-Plus Klassen ²	5
Insgesamt	15

¹ Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung, 2-jähriger Bildungsgang mit dem Ziel der Erreichung der Berufsbildungsreife

² davon eine Vorbereitungsgruppe

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Im Schuljahr 2017/18 bestehen 11 Vorbereitungsgruppen (je 15 Schülerinnen und Schüler) und 4 BFS-G-Plus Klassen (je 20 Schülerinnen und Schüler) an Potsdamer Schulen.

2.2.3 Studium

Tab. 18 Studierende aus Asylherkunftsländern nach Wintersemestern 2014/15 bis 2017/18

Wintersemester	Insgesamt	davon Promotion
Universität Potsdam		
2014/15	88	44
2015/16	98	47
2016/17	117	52
2017/18	131	49
Fachhochschule Potsdam		
2014/15	9	-
2015/16	12	-
2016/17	11	-
2017/18	18	-
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF		
2016/17	5	-
2017/18	10	-
Insgesamt		
2014/15	97	44
2015/16	110	47
2016/17	133	52
2017/18	159	49

Quelle: Universität Potsdam, Fachhochschule Potsdam, Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Die Zahl der Studierenden aus den Asylherkunftsländern wächst von Jahr zu Jahr an allen Potsdamer Hochschuleinrichtungen. Die Hochschuleinrichtungen bieten außerdem spezielle Programme - mit Unterstützung des Bundes und des Landes Brandenburg - für die Unterstützung von akademischen Geflüchteten an.

2.2.4 Weitere unterstützende Angebote

2.2.4.1 Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte

Seit Juli 2017 ist die vom ESF-Fond und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Stelle der Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Landeshauptstadt Potsdam mit Thea Djawid besetzt. Aufgabe der Koordinatorin ist es, bestehende Bildungsakteure und -angebote vor Ort zu erfassen, zu bündeln und transparent zu machen. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen Verwaltung und externen Partnern, bestehende Gremien und Vernetzungsstrukturen sollen genutzt sowie Angebotslücken identifiziert werden.

Aktueller Themenschwerpunkt ist der Übergang Schule - Beruf, hier wird mit verschiedenen Akteuren an einer Übergangslösung für die Absolventinnen und Absolventen der BFSG-Plus-Klassen auf dem Weg zu Ausbildung und Arbeit gearbeitet. Des Weiteren wurde in Kooperation mit den ansässigen Integrationskursträgern eine gemeinsame Übersicht über alle stattfindenden und geplanten Sprach- und Integrationskurse ins Leben gerufen, die regelmäßig aktualisiert und an beratende Stellen verschickt wird.

2.2.4.2 Projekt Türöffner

Das Landesprogramm Türöffner setzt am Übergang Schule - Beruf an. Mit Mitteln des ESF-Fonds werden eine Lokale Koordinierungsstelle und eine Verwaltungsstelle gefördert. Organisatorisch ist die Stelle im Fachbereich 21, Bereich Bildung, angesiedelt. Arbeitsplatz der Lokalen Koordinierungsstelle ist das OSZ I Technik. Die Lokale Koordinierungsstelle soll an allen drei Oberstufenzentren der LHP aktiv werden.

Zielgruppe des Programms sind vornehmlich benachteiligte Jugendliche, die sich im BFSG (Berufsbildungsgang) und BFSG-Plus (Berufsbildungsgang für Neu-Zugewanderte) befinden. Die Lokale Koordinierungsstelle hat die Aufgabe festzustellen, ob und in welchem Umfang Bedarfe bei den Jugendlichen hinsichtlich der Entwicklung persönlicher, sozialer und (lern-)methodischer Kompetenzen bestehen. Die Lokale Koordinierungsstelle plant und konzipiert entsprechende Projekte und Maßnahmen. Die Durchführung entsprechender Projekte zur Kompetenzstärkung erfolgt durch Dritte (freie Träger).

Die Lokale Koordinierungsstelle ist Anlaufpunkt für Lehrkräfte, Jugendliche, Eltern und Betriebe. Sie erfasst die Bildungsangebote und Beratungsangebote im Übergang Schule - Beruf und vermittelt ggf. an entsprechend spezialisierte Beratungsstellen weiter, z. B. wenn ein besonderer Inklusionsbedarf besteht. Darüber hinaus ist eine Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit geplant zur Durchführung von Berufsorientierungsveranstaltungen.

2.3.1.3 "Refugee Teachers Program"¹ an der Universität Potsdam

„Mit der Umsetzung des "Refugee Teachers Program" erprobt die Universität Potsdam von April 2016 bis März 2019 ein Qualifikationsprogramm für geflüchtete Lehrer/innen. Das Programm wird durch Mittel des Brandenburger Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) finanziert.

Das zentrale Anliegen des Projektes ist es, geflüchteten Lehrerinnen und Lehrern zu einem Berufseinstieg in das Brandenburger Schulsystem zu verhelfen und damit berufliche Perspektiven für ihre Zukunft entsprechend der vorliegenden fachlich-pädagogischen Qualifikation aufzubauen. Angesprochen werden geflüchtete Akademikerinnen und Akademiker, die im Ausland ein Lehramtsstudium erfolgreich absolviert haben, bereits als Lehrer, Lehrerin an einer Schule im Herkunftsland gearbeitet haben und in Deutschland als Lehrkraft an einer Schule arbeiten möchten.“ Siehe auch: <https://www.uni-potsdam.de/international/incoming/refugees.html>

2.3.1.4 HERe - Beratungsstelle für Geflüchtete an der Fachhochschule Potsdam²

„Die Beratungsstelle HERe! (Higher education for refugees!) der Fachhochschule Potsdam hat am 15. Dezember 2015 eröffnet. In Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam ist eine Beratungsstelle für Geflüchtete entstanden, die den Wunsch haben, ein unterbrochenes Studium fortzusetzen oder ein Studium zu beginnen. Damit reagiert die FH Potsdam auf den aktuellen Zustrom Geflüchteter, besonders junger Menschen im studierfähigen Alter zwischen 18 und 30 Jahren. Bei HERe! können diese sich über das deutsche Hochschulsystem und die Studienangebote der Hochschulen der Region sowie über die Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennung von ausländischen Zeugnissen und Studienleistungen informieren. Darüber hinaus können sich Geflüchtete zur Finanzierung eines Studiums beraten lassen und bekommen Unterstützung bei der Suche nach passenden Studienangeboten sowie bei der Beantragung der Gasthörerschaft oder der Immatrikulation.“

¹ Siehe Webseite des Programms „Refugee Teachers Program“ an der Universität Potsdam, <https://www.uni-potsdam.de/unterrichtsinterventionsforsch/refugee.html> (letzter Zugriff: 12. Juli 2018)

² Siehe Webseite der Beratungsstelle für Geflüchtete an der Fachhochschule Potsdam, <https://www.fh-potsdam.de/studieren/internationales/infos-fuer-gefluechtete/> (letzter Zugriff: 12. Juli 2018)

2.2.4.5 „Refugees and Media“ der Filmuniversität

Die Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* bietet regelmäßige Refugee-Classes zum Thema Film an.

2.3 Arbeit und Wirtschaft

Tab. 19 Arbeitslose und Regelleistungsberechtigte auf Leistungen nach SGB II nach Herkunftsgebieten 2014 bis 2017

Merkmal	Arbeitslose					Regelleistungsberechtigte nach SGB II				
	2014	2015	2016	2017	Veränd. z. Vorjahr	2014	2015	2016	2017	Veränd. z. Vorjahr
	Anzahl				%	Anzahl				%
Insgesamt	5 941	6 141	5 571	5 138	-7,8	13 830	13 756	14 067	14 164	0,7
davon										
Deutsche	5 252	5 294	4 689	4 106	-12,4	11 779	11 315	11 043	10 270	-7,0
Nichtdeutsche	689	847	860	1 001	16,4	2 001	2 398	2 938	3 759	27,9
davon										
EU-Osterweiterung (EU11)	81	110	123	130	5,7	221	286	254	259	2,0
GIPS-Staaten	24	32	30	26	-13,3	63	76	57	51	-10,5
Balkan	55	62	72	62	-13,9	176	230	231	228	-1,3
osteuropäische Drittstaaten	175	172	155	145	-6,5	494	443	411	396	-3,6
nichteuropäische Asylherkunftsländer	67	190	201	364	81,1	292	645	1 268	2 138	68,6
sonstige Nichtdeutsche	287	281	279	274	-1,8	755	718	717	687	-4,2
Anteil Nichtdeutsche %	11,6	13,8	15,4	19,5	26,6	14,5	17,4	20,9	26,5	26,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Arbeitslosen und Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II aus den Asylherkunftsländern ist in den letzten vier Jahren stetig gestiegen.

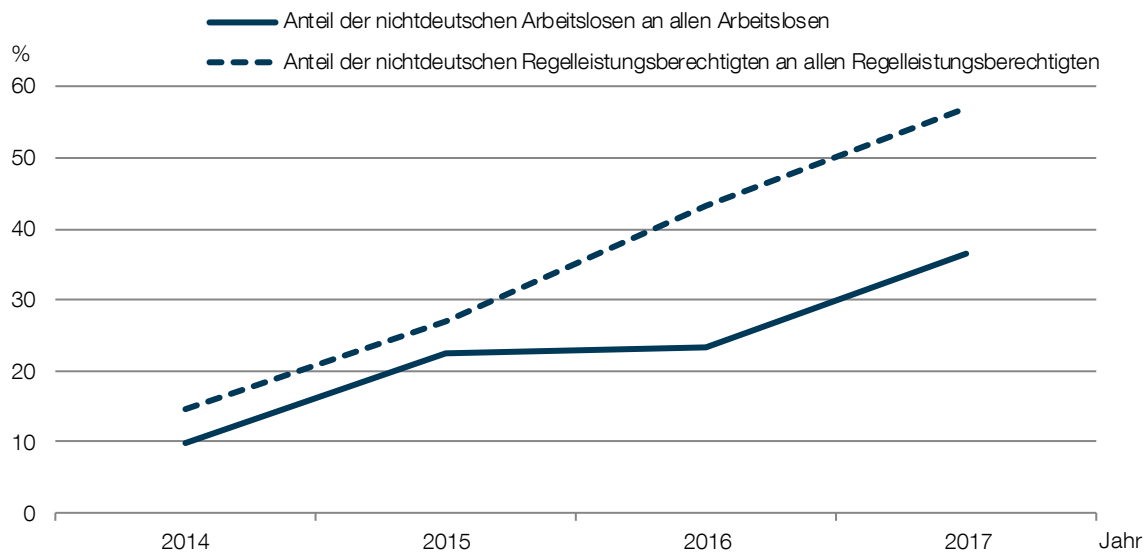
Tab. 20 Personen aus Asylherkunftsländern auf dem Weg zum Arbeitsmarkt

	2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl			%
Arbeitsuchende	384	1 076	1 244	15,6
Arbeitslose	190	201	364	81,1
gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen		13	36	176,9
Regelleistungsberechtigte	645	1 675	2 263	35,1
erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	469	1 216	1 570	29,1
nichterwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	176	459	693	51,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Arbeitsuchenden und der Regelleistungsberechtigten aus den Asylherkunftsländern ist zwischen 2015 und 2017 mehr als verdreifacht.

Abb. 9 Anteil der Arbeitslosen und Regelleistungsberechtigten aus Asylherkunftsländern an den arbeitslosen und regelleistungsberechtigten Nichtdeutschen 2014 bis 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil der arbeitslosen und regelleistungsberechtigten Personen aus Asylherkunftsländern an allen Nichtdeutschen stieg in den letzten drei Jahren stetig. 2017 waren 36,4 % (364 aus 1 001) der arbeitslosen nichtdeutschen Staatsangehörigen eines Asylherkunftslandes; 2014 betrug dieser Wert noch 9,7 % (67 aus 689 Personen). 2017 kamen 56,9 % (2 138 aus 3 759) der Regelleistungsempfänger-Nichtdeutsche aus einem Asylherkunftsländ; 2014 betrug dieser Wert noch 14,6 % (292 aus 2 001 Personen).

2.3.1 Integrationsmaßnahmen nach §§ 5, 5a, 5b AsylbLG

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) besteht eine sanktionsbewehrte Verpflichtung zur Teilnahme an einer/ einem:

- Arbeitsgelegenheit nach § 5 AsylbLG
- Flüchtlingsintegrationsmaßnahme nach § 5a AsylbLG (mit Wirkung vom 06.08.2016 in Kraft getreten)
- Integrationskurs (mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft getreten)

2.3.1.1 § 5 AsylbLG – Arbeitsgelegenheiten

Personenkreis:

Arbeitsfähige Personen im nicht schulpflichtigen Alter, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen und (noch) nicht erwerbstätig sind.

Status: Unabhängig vom Aufenthaltsstatus!

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt aktuell über 61 Arbeitsgelegenheiten. (Stand:31.07.2018).

Tab. 21 Arbeitsgelegenheiten innerhalb einer Gemeinschaftseinrichtung und bei gemeinnützigen Trägern 31.7.2018

Gemeinschaftsunterkunft (GU)	Anzahl besetzter Stellen	Tätigkeitsbeschreibung	Anzahl Stellen in der Tätigkeit
An der Alten Zauche	12	Reinigung der Etagen	6
		Betreuung Spendenraum	1
		Betreuung Sportraum	1
		Fahrradwerkstatt	1
		Gartenarbeit	2
		Betreuung Waschraum	1
AWO Schatztruhe	2	Annahme von Sachspenden, Sortieren und Aufarbeiten dieser, Aufbau und Präsentation, Pflege des Sortiments, Bedienung der Kunden	2
David-Gilly-Str.	3	Reinigung Treppenhaus, Gemeinschaftsräume, Waschräume, Toiletten	1
		Kleiderkammer verwalten, Spenden koordinieren, Kleiderkammer zugänglich machen und putzen	1
		Sprachmittler	1
Dortustr.	2	Reinigung Möbel, Fenster	2
Grotrianstr.	3	Unterstützung bei Einhaltung von Sauberkeit in Wohn- u. Treppenhaus; Kontrolle des Außengeländes; Kontrolle Kellerräume	1
		Unterstützung bei Hausmeistertätigkeiten	1
		Haushilfe	1
Am Havelblick	22	Hausmeister	9
		GLB	6
		Sprachmittler	1
		Hauswirtschaft	5
		Aufräumarbeiten	1
Hegelallee	1	Reinigungs-/Aufräumarbeiten	1
Konsumhof	9	Reinigung Gemeinschaftsbäder	9
Lerchensteig	1	Gartenarbeit	1
An der Pirschheide	3	Unterstützung bei Reinigung Gemeinschaftsräume (Reinigung Treppenhaus, Putzen der Fenster u. ä.), Nachkontrolle und ggf. Nachreinigung der im Putzplan festgelegten Arbeiten	1
		Unterstützung bei der Pflege des Außengeländes (Kontrolle, Beseitigung des Mülls, Weiterleitung der Probleme)	1
		Unterstützung bei Reinigung Gemeinschaftsräume (tägliche Reinigung Gemeinschaftsräume, wöchentlich Staubwischen, Fenster putzen); Staubwischen und Fenster putzen in Bädern	1
		Reinigungs- und Aufräumarbeiten (Außengelände, Grünflächenpflege)	1
Zeppelinstr.	3	Reinigungs- und Aufräumarbeiten (Flur, Treppenhaus, Außengelände und Grünflächen)	1
		Reinigungs- und Aufräumarbeiten	1
		Reinigungs- und Aufräumarbeiten	1
Insgesamt	61		61

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

2.3.1.2 § 5a AsylbLG - Arbeitsgelegenheiten auf der Grundlage des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (Stand 31.07.2018)

Personenkreis:

Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen.

Status:

- Personen im Asylverfahren, sofern sie nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen.
- Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG (unter 18 Monaten)
- Aufenthaltserlaubnis nach 23 Abs. 1 AufenthG (wegen des Krieges)

Im Jahr 2017 erfüllten insgesamt 495 Personen die formellen Anspruchsvoraussetzungen. Das bedeutet, dass diese Personen zumindest dem anspruchsberechtigten Personenkreis nach § 5a AsylbLG zuzuordnen waren.

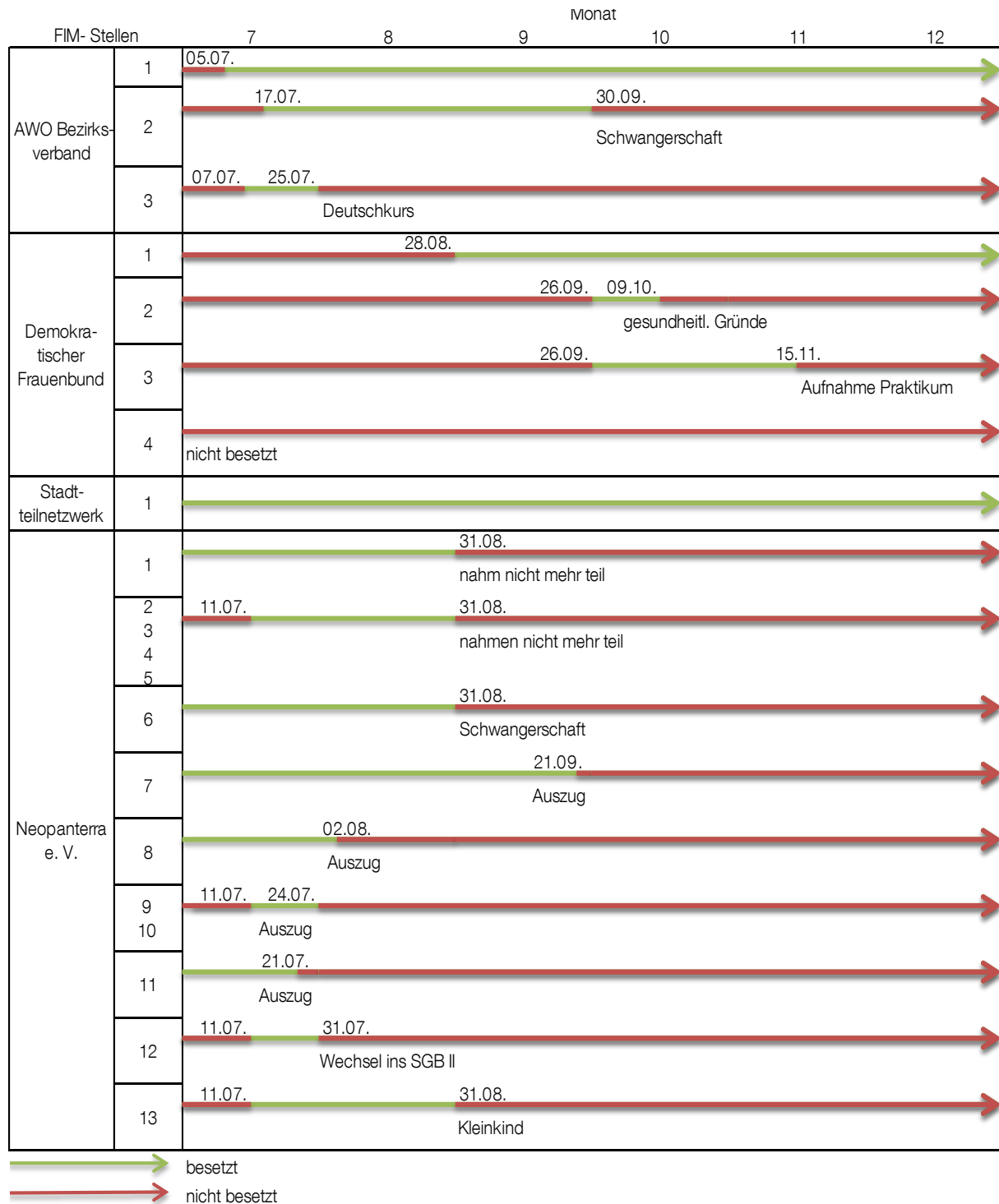
Jedoch ist diese Zahl nicht praxisrelevant, da eine tatsächliche Zuweisung von FIM nur in 196 Fällen hätte auch tatsächlich erfolgen können.

- anspruchsberechtigte Personen:	495
- abzgl. Erwerbstätigkeit/Deutschkurs/Integrationskurs/Schule:	213
- abzgl. unzureichende Deutschkenntnisse:	86
potenzielle Teilnehmer für eine FIM-Zuweisung:	196

Von den potenziellen Teilnehmern wurden insgesamt 136 Personen zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Im Ergebnis der Gespräche musste festgestellt werden, dass nur 18 Personen die Zuweisung zu einer FIM auch zumutbar gewesen wäre. Die Zuweisung einer FIM war aus folgenden Gründen nicht zumutbar:

- Erwerbsminderung, Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit nicht zur Teilnahme in der Lage
- Regelaltersrentner
- durch die Wahrnehmung der Tätigkeit wäre die geordnete Erziehung eines Kindes gefährdet gewesen
- zeitintensive Pflege eines Angehörigen
- Beschäftigung (allgemeiner Arbeitsmarkt, Berufsausbildung)
- Teilnahme am Integrationskurs oder Deutschkurs
- sonstige Gründe (Suchterkrankung etc.)

Tab. 22 Besetzung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen 2017



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Anhand der Auswertung wird deutlich, dass eine lückenlose Besetzung der Stellen nicht möglich war. Es mangelte insbesondere an teilnehmerberechtigten Personen.

Die teilweise Nullbesetzung der Stellen muss zum einen mit der geringen Anzahl an potenziellen Teilnehmern für die Maßnahmen begründet werden. Und zum anderen konnten viele Teilnehmer die Anforderungen (eigene Motivation, geringfügige Deutschkenntnisse) der Maßnahmenträger nicht erfüllen.

Die interne FIM, in der Gemeinschaftsunterkunft in Groß Glienicke, wurde aufgrund interner Umstrukturierungsprozesse bereits mit Wirkung vom 31.8.2017 komplett eingestellt.

Aus diesem Grund wurde die weitere Umsetzung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen mit Wirkung vom 1.1.2018 wieder eingestellt. Der Fokus soll zukünftig auf die Schaffung weiterer gZA- Stellen im Rahmen des § 5 AsylbLG gelegt werden.

2.3.1.3 § 5b AsylbLG: Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs

Personenkreis:

Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen.

Status:

- Personen im Asylverfahren und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (Iran, Irak, Eritrea, Syrien, Somalia + Afghanistan)
- Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz
- AE nach § 25 Absatz 5 AufenthG

Mit Stand vom 31.7.2018 erfüllen 199 Personen die Anspruchsvoraussetzungen nach § 5b AsylbLG. Es wurden insgesamt 102 Personen zu einem Integrationskurs verpflichtet.

Davon haben 99 Personen an einem Integrationskurs teilgenommen. Lediglich 3 Personen haben den Kurs aus nachfolgenden Gründen abgebrochen:

- 1 Person wurde des Kurses verwiesen (schlechtes Verhalten im Unterricht).
- 1 Person wechselte vom Integrationskurs zum Deutschkurs, um arbeiten zu können.
- 1 Person wurde wegen längerer Krankheit abgemeldet.

2.3.2 Geflüchtete in den Deutsch- und Integrationskursen

Das staatliche Regelinstrument zur Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse ist der Integrationskurs. In 600 Stunden wird Deutschunterricht bis zum Niveau B1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) angeboten, ergänzt um einen 100-stündigen Orientierungskurs zum Leben in Deutschland. Zusätzlich zum allgemeinen Integrationskurs gibt es verschiedene Spezialkurse, von denen in Potsdam vor allem der Alphabetisierungskurs und vereinzelt auch der Zweitschriftlernerkurs angeboten werden, jeweils um 300 Unterrichtsstunden aufgestockt.

Wird das Kursziel nicht erreicht, besteht die Möglichkeit, einmalig einen 300-stündigen Wiederholungskurs zu besuchen.

2017 schlossen bundesweit 48,7 % der Teilnehmenden (einschließlich Kurswiederholende) den Deutsch-Test für Zuwanderer mit dem B1 Niveau ab (2016: 58,5 %). Das A2 Niveau erreichten 2017 40,8 % der Teilnehmenden (einschließlich Kurswiederholende); im Vorjahr lag der entsprechende Anteil bei 33,5 %.

Siehe auch: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html>

Eine Auswertungsmöglichkeit der Teilnahme von Geflüchteten an den Integrationskursen bietet das BAMF nicht an. In der Tabelle 20 sind also alle - nicht nur mit einem Kontext zur Fluchtmigration - Integrationskursteilnehmenden in der LHP erfasst.

Tab. 23 Integrationskursteilnehmende und Kurse 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl					%
Teilnehmer						
neue Teilnahmerechtigungen und - verpflichtungen (ohne Spätaussiedler und ohne Kurswiederholer)	197	186	370	1 062	723	-46,9
Neue Integrationskursteilnehmer (ohne Kurswiederholer)	133	170	265	897	558	-60,8
Kursaustritte						
Integrationskursabsolventen (ohne Kurswiederholer)	75	146	195	410	707	42,0
Kurse						
begonnene und beendete Integrationskurse (ohne Kurswiederholer)						
begonne Kurse	9	15	28	66	43	-34,8
beendete Kurse	9	11	16	34	48	41,2

Quelle: BAMF

Da Integrationskurse vorrangig nur von Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive (vor allem aus Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien sowie Afghanistan), Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG und Geduldeten mit Aufenthaltserlaubnis nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG besucht werden können, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie komplementär das ESF-Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge in Brandenburg“ aufgelegt. Dieses richtet sich an Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive und ist analog zu den 600 Stunden Deutschkursanteil des Integrationskurses aufgebaut. Siehe: https://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/deutschkurse-fuer-fluechtlinge-im-land-brandenburg_2014-2020/

Tab. 24 Gewerbean- und -abmeldungen von Personen 2013 bis 2017

Jahr	Insgesamt	darunter	
		Ausländer	aus Asylherkunftsländer
Anmeldungen			
2013	1 772	257	.
2014	1 813	340	.
2015	1 567	250	3
2016	1 683	286	9
2017	1 651	288	11
Abmeldungen			
2013	1 551	181	6
2014	1 621	188	.
2015	1 651	293	.
2016	1 493	223	6
2017	1 423	234	6

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Seit 2015 ist eine Steigerung des Positivsaldos der An- und Abmeldung eines Gewerbes durch Personen aus einem Asylherkunftsland zu beobachten.

2.3.3 Weitere unterstützende Angebote

2.3.3.1 Unterstützungsangebote für Existenzgründende

In Potsdam gibt es ein breites Unterstützungsangebot für Existenzgründende. Darunter gibt es eine Reihe von Angeboten, die sich ausdrücklich an Migranten und Geflüchtete als Zielgruppe wenden. Nachfolgend sollen die einzelnen Angebote und Projekte im Überblick vorgestellt werden:

- GründerService Potsdam

Die erste Anlaufstelle für eine Gründungsidee in Potsdam

Der GründerService Potsdam ist ein zielgruppen- und kammerunabhängiger Service für alle Gründungsinteressierten in Potsdam. Er unterstützt durch eine individuelle Erst- und Orientierungsberatung bezogen auf den Wirtschaftsstandort Potsdam. Er ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Gründungsidee:

- Infos zu notwendigen Formalitäten und Genehmigungen
- Formularservice zu den wichtigsten Anmeldeformalitäten
- kostenloses Infomaterial, z. B. zum Businessplan
- Übersicht über gründungsrelevante Veranstaltungen in Potsdam
- Online-Plattform: www.gruenden-in-potsdam.de
- Welches Unterstützungsangebot kann die/den Gründer/in bei der Existenzgründung begleiten?
Wer ist der nächste Ansprechpartner, die nächste Ansprechpartnerin?

Der GründerService Potsdam ist ein Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt Potsdam, der IHK Potsdam und der Handwerkskammer Potsdam. Persönliche Beratungsgespräche können in den Räumlichkeiten aller drei Kooperationspartner durchgeführt werden:

Institution	Landeshauptstadt Potsdam Bereich Wirtschaftsförderung	IHK Potsdam Regionalcenter Potsdam/ Potsdam Mittelmark	Handwerkskammer Potsdam Betriebsberatung/ Wirtschaftsförderung
Adresse	Friedrich-Ebert-Str. 79/81 14469 Potsdam Rathaus, Raum 1.091	Breite Str. 2a-c 14467 Potsdam	Charlottenstr. 34-36 14467 Potsdam
Kontaktdaten			
Telefon	(0331)289-2821	(0331)2786-0	(0331) 3703-300
E-Mail	wirtschaft@potsdam.de	ppm@ihk-potsdam.de	dagmar.gruener@hwkpotsdam.de
Webseite	www.potsdam.de/wirtschaft	ww.ihk-potsdam.de	www.hwk-potsdam.de

- GründerInfo für Migranten und Geflüchtete

Die Partner des GründerService Potsdam bieten für Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund in diesem Jahr 3x eine Infoveranstaltung an.

Ziel der Veranstaltungsreihe:

- Migranten und Geflüchtete über die Rahmenbedingungen für eine berufliche Selbstständigkeit in Deutschland informieren.
- Diese Zielgruppe soll an den umfangreichen Unterstützungsangeboten für Existenzgründer in Potsdam und Umgebung teilhaben können.
- Gründerinteressierte mit Migrationshintergrund in ihren Gründungsabsichten bestärken und individuell beraten.

Inhalt: Wie gründet man ein Unternehmen in Deutschland?

- Was ist dabei zu beachten?
- Die Kooperationspartner des GründerService Potsdam stellen sich vor
- Unterstützungs- und Beratungsangebote in Potsdam und Umgebung
- Beantwortung von Fragen

Auftakt war am 21. März 2018, 16.00 Uhr.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Veranstaltungsort ist die Industrie- und Handelskammer Potsdam (IHK), Breite Straße 2 a-c, 14467 Potsdam.

Geflüchtete in der Landeshauptstadt Potsdam 2017

- „Startup your future“

Noch bis Ende 2018 (Nachfolge ist noch ungewiss) gibt es das Modellprojekt „Startup your future“, ausschließlich in der Modellregion Berlin/Brandenburg.

Zielgruppe sind Geflüchtete, die durch die Vermittlung von Gründerpatenschaften im Gründungsprozess unterstützt werden.

Die Teilnehmenden müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- eine Business-Idee bzw. Gründungsidee sollte vorhanden sein,
- Wohnort in Berlin oder dem Land Brandenburg,
- Status als anerkannter Flüchtling oder Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive,
- Sprachkenntnisse: Deutsch Niveau B1 und/oder Englisch B2.

Projekträger ist der Wirtschaftsunioren Deutschland e. V., gefördert durch das BMWi aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags

Kontakt für Geflüchtete:

Frau Geertje von Holtz
Haus der Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Tel.: 030 20308 1532

E-Mail: vonholtz.geertje@dihk.de

<https://www.startupyourfuture.de>

Das Projekt hat sich bei verschiedenen Potsdamer Netzwerkveranstaltungen persönlich vorgestellt, so beim Fachgesprächskreis Migration und Integration, bei der Veranstaltung von samo.fa und im Netzwerktreffen des Gründerforums Potsdam und auch beim Potsdamer GründerTag 2018.

Anfang Januar 2018 hat das Projekt mit Unterstützung des Bereichs Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam eine Informationsveranstaltung im Potsdamer Rathaus durchgeführt. Eine Wiederholung ist für Ende August 2018 geplant.

- Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten des Landes Brandenburg

Der Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten bietet Unterstützung bei der Planung und konzeptionellen Vorbereitung eines Gründungsvorhabens. Das Programm richtet sich an Brandenburger Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund, die in Brandenburg gründen wollen und sich auf dem Weg in die Selbstständigkeit individuell beraten und qualifizieren lassen möchten. Ziel ist es, den Teilnehmenden an diesem Programm einen optimalen Start in die Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Das Angebot besteht im Detail aus:

- Erstberatung
- Development Center (3 Tage)
- Qualifizierende Beratung in der Vorgründungsphase
- Weitere Betreuung in der Startphase

Der Träger des Lotsendienstes für Migrantinnen und Migranten ist die

Social Impact gGmbH.

Schiffbauergasse 7

14467 Potsdam

Tel. +49 (0) 331 620 79 44

www.lotsendienst-migranten.de

Das Projekt läuft bis Ende 2020 und wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und das Ministerium für Wirtschaft und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

- Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ - Brandenburger Teilprojekt „Qualifizierung von Migrantenunternehmen“

Das Projekt wird im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ gefördert und widmet sich im Landesnetzwerk Brandenburg der Konzeption und Umsetzung von Fortbildungsangeboten für Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund.

Die Anzahl der Unternehmensgründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund ist im Land Brandenburg in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen jedoch, dass migrantische Unternehmerinnen und Unternehmer auch in der Nachgründungsphase oftmals noch qualifizierte Beratung und Unterstützung benötigen, um ihr Unternehmen zu konsolidieren und auszubauen. Eine Erweiterung der unternehmerischen Kompetenzen und die Verknüpfung mit relevanten Akteuren wie beispielsweise den Kammern können den unternehmerischen Erfolg langfristig verbessern.

Ziele

Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund haben zu allen für sie relevanten Themenbereichen Qualifizierungsangebote erhalten. Sie kennen die für ihr Unternehmen wichtigsten Akteure aus den Regelinstitutionen der Aufnahmegesellschaft und wissen, an wen sie sich mit ihren Fragen wenden können. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Kammern sind für die Belange von Selbstständigen mit Migrationshintergrund sensibilisiert.

Das Angebot des Projekts besteht im Detail aus:

- Fortbildungen zu Themen wie Marktanalyse, (Sozial-)Versicherungen für Selbstständige, Buchhaltung/EÜR-Einnahme-Überschuss-Rechnung, Umsatz- und Einkommensteuer, Marketing, Arbeitsrecht etc.
- Sprach- und Verkaufstrainings zur Verbesserung der Kundenkommunikation
- Einzelberatungen und Coachings
- Angeboten für Jobcenter, Kammern und kommunale Wirtschaftsförderungen insbesondere mit Informationen über die besonderen Bedarfe migrantischer Unternehmen und Konzeption und Umsetzung gemeinsamer Informationsveranstaltungen und Angebote für Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund

Das Projekt wird von BIUF e. V. in Kooperation mit dem Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten sowie Song Hong e.V. durchgeführt.

Projekträger

BIUF e.V.

Tel. (0331) 270 01 60

mobil 0152.29 28 57 40

E-Mail: charlotte.grosse@biuf.de, www.biuf.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

2.3.3.2 Unterstützung auf dem Weg zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration durch Integrationsbegleitende

Mittlerweile unterstützen vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung Geflüchtete bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt. Drei Integrationsbegleitende beraten in einer zentralen Anlaufstelle flexibel und mobil zu Arbeit, Ausbildung und Studium, suchen Jobangebote und Sprachkurse, unterstützen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und begleiten zu Terminen und Vorstellungsgesprächen. Dabei sollen die Geflüchteten gerade beim Übergangsmanagement von Sprachbildung hin zu Ausbildung und Arbeit unterstützt werden. Gemeinsam werden hierfür individuelle Integrationspläne erarbeitet. In nahezu allen Lebenslagen können Ratsuchende die Anlaufstelle aufsuchen. Je nach Bedarf vermitteln die Integrationsbegleitenden an spezialisierte Beratungsstellen und fungieren als Ansprechpartner für alle Akteure, die mit der Integration geflüchteter Menschen befasst sind.

Die Leistung der Integrationsbegleitung ist unmittelbar verzahnt mit der Arbeit der Projektmanagerin für Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, welche als Ansprechpartnerin für potentielle Arbeitgeber fungiert. Passgenaue Stellenangebote für die Geflüchteten werden akquiriert, Bedarfe auf beiden Seiten erhoben und ein Matching durchgeführt. Unternehmen werden zur Beschäftigung Geflüchteter beraten und der Einstellungsprozess begleitet.

2.3.3.3 "Vielfalt als Chance"-Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbes (ESF-SUW)

Eine zentrale Anlaufstelle für geflüchtete und neuzugewanderte Menschen wird die Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung zudem in digitaler Form schaffen. Im Rahmen einer Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Brandenburg, nach der Richtlinie "Vielfalt als Chance"- Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Gebieten des Stadt-Umland-Wettbewerbes (ESF-SUW), wird mit 2,5 Personalstellen im Zeitraum vom 01.03.2018 bis 28.02.2021 eine zentrale Online-Plattform entstehen. Ziel ist es, mittels einer strategischen Erfassung aller bildungs- und arbeitsmarktbezogenen Angebote für geflüchtete und neuzugewanderte Menschen Transparenz in der Angebotsvielfalt vor Ort herzustellen. Die neu erstellte Website soll sowohl den Geflüchteten, aber auch den Akteuren in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten ein leichteres Zurechtfinden ermöglichen. Angebote, Zuständigkeiten, oder auch Informationen über Bildungsabschlüsse, Anerkennungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen werden zielgruppengerecht, übersichtlich und in einfacher Sprache abgebildet. Über Vereinbarungen mit den jeweiligen Anlaufstellen soll eine stetige Aktualität der vorhandenen, ebenso wie der geplanten Angebote gewährleistet werden.

Die im Verlauf der Betreuung der Website eingegangenen Verbesserungsvorschläge und Bildungsbedarfe sollen in Zusammenarbeit mit der „kommunalen Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte“ bearbeitet und von dieser als Grundlage für Verbesserungen und Maßnahmevorschläge genutzt werden.

2.3.3.4 Jugendberufsagentur (JBA): Bündelung aller Angebote

Junge Menschen am Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf haben mehrere Anlaufpunkte in der Landeshauptstadt Potsdam, an denen sie individuelle Unterstützung wie z.B. die Angebote der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung/ Fallmanagement, der Jugendhilfe sowie Beratung zu schulischen Abschlüssen erhalten. Die Jugendberufsagentur Potsdam führt diese Dienstleistungen zusammen und schafft damit kurze Wege für diese Jugendlichen. Alle Partner der Jugendberufsagentur Potsdam (Landeshauptstadt Potsdam, Agentur für Arbeit Potsdam, Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam sowie das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel) arbeiten unter einem Dach, um die berufliche Orientierung, Beratung, Förderung und Integration von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren zu unterstützen. Die JBA Potsdam hat seit dem 1.12.17 am Standort Horstweg 96, 14478 Potsdam, ihren Betrieb aufgenommen.

Mo, Di, Do 7.30 - 13.00 Uhr
 Di 14.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Do 14.00 - 18.00 Uhr
 Fr 7.30 - 12.30 Uhr

Diese Öffnungszeiten entsprechen somit denen des Jobcenters.

2.4 Soziale Sicherung

Tab. 25 Personen mit Leistungsempfang nach AsylbLG 2014 bis 2017

Jahr	Insgesamt	darunter aus Asylherkunftsländer	Anteil an allen Leistungsempfängern
	Anzahl		%
2014	463	168	36,3
2015	1 400	888	63,4
2016	1 122	704	62,7
2017	1 125	745	66,2

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

2015 erhielten 1 400 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, in Folgejahren ist diese Zahl um 20 % gesunken.

Tab. 26 Personen mit Leistungsempfang nach SGB II nach Asylherkunftsländern 2014 bis 2017

Asylherkunftsland	2014	2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl				
Afghanistan	68	83	140	284	144
Eritrea	-	4	42	77	35
Irak	52	66	56	61	5
Iran	24	22	29	58	29
Nigeria	42	43	37	45	8
Pakistan	18	11	9	13	4
Somalia	8	9	26	48	22
Syrien	89	431	1 370	1 718	348
Insgesamt	301	669	1 709	2 304	595

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II aus Asylherkunftsländern hat sich zwischen 2014 und 2017 auf das 7,5 fache vergrößert. Der stärkste Zuwachs ist beim Asylherkunftsland Syrien zu beobachten. Erhielten 2014 89 Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit Leistungen nach dem SGB II, gehörten 2017 bereits 1 718 Personen zu diesem Personenkreis.

Tab. 27 Personen mit Leistungsempfang nach SGB II aus den Asylherkunftsländern nach Altersgruppen 2014 bis 2017

Altersgruppen	2014	2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl				
0 bis unter 3 Jahre	13	29	124	192	68
3 bis unter 6 Jahre	16	46	113	153	40
6 bis unter 9 Jahre	21	44	102	149	47
9 bis unter 12 Jahre	16	34	72	113	41
12 bis unter 14 Jahre	8	18	41	59	18
14 bis unter 18 Jahre	24	31	84	128	44
18 bis unter 21 Jahre	16	45	136	172	36
21 bis unter 27 Jahre	28	111	348	432	84
27 bis unter 45 Jahre	114	248	529	696	167
45 bis unter 55 Jahre	31	47	116	151	35
55 bis unter 65 Jahre	12	13	36	50	14
65 Jahre und älter	.	3	8	9	1
Insgesamt	301	669	1 709	2 304	595

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Zwischen den Jahren 2014 und 2017 ist ein starker Zuwachs der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II aus den Asylherkunftsländern in allen Altersgruppen eingetreten. Im Vergleich der Jahre 2016 und 2017 ist der stärkste Zuwachs der Leistungsempfänger nach dem SGB II in der Altersgruppe zwischen 27 und 45 Jahren zu beobachten.

Tab. 28 Personen mit Leistungsempfang nach SGB II aus den Asylherkunftsländern nach der Schulbildung 2014 bis 2017

Schulbildung (ab 18 Jahre)	2014	2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl				
kein Hauptschulabschluss	28	68	242	349	107
Hauptschulabschluss	39	68	114	165	51
mittlere Reife	19	39	82	117	35
Fachhochschulreife	5	9	48	71	23
Abitur/Hochschulreife	35	117	348	432	84
keine Angabe	77	166	339	376	37
Insgesamt	203	467	1 173	1 510	337

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bei einem großen Anteil - 2014 bei 38 %, 2017 bei 25 % - der über 18jährigen Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II aus den Asylherkunftsländern sind keine Angaben über Schulbildung verfügbar. Der Anteil der Personen, die über Abitur/Hochschulreife verfügen, hat seit 2014 zugenommen. Im Jahr 2017 verfügten von 1 510 Leistungsempfängern 432 Personen (28,6 %) über eine Abitur/Hochschulreife.

Tab. 29 Personen mit Leistungsempfang nach SGB II aus den Asylherkunftsländern nach der Berufsausbildung 2014 bis 2017

Berufsausbildung (ab 18 Jahre)	2014	2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl				
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	162	334	670	1 237	567
mit abgeschlossener Berufsausbildung/Studium	29	88	189	242	53
keine Angabe	12	45	314	31	-283
Insgesamt	203	467	1 173	1 510	337

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Seit 2014 ist die Zahl der Personen aus den Asylherkunftsländern, Leistungsberechtigten nach dem SGB II, ohne abgeschlossene Berufsausbildung stark gestiegen, von 162 auf 1 237. Im gleichen Zeitraum nahm auch die Zahl derer in der gleichen Gruppe zu, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Studium verfügen - von 29 (2014) auf 242 (2017). Im Jahre 2016 wurden bei 314 Personen keine Angaben zur Berufsausbildung erfasst.

Tab. 30 Bedarfe für Bildung und Teilhabe mit Leistungsempfang nach AsylbLG 2011 bis 2017

Bedarfe für Bildung und Teilhabe	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl							
nach § 2 AsylbLG								
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	32	46	71	98	226	173	224	51
Lernförderung->festgestellter Bedarf	-	-	-	.	28	16	.	.
Mittagsverpflegung->festgestellter Bedarf	9	19	24	19	82	69	61	-8
Schulausflüge und Klassenfahrten	6	12	9	9	19	25	2	-23
Schülerbeförderung->festgestellter Bedarf	3	5	5	.	25	25	4	-21
Schülerbeförderung->Rechnungsbeträge	-	.	-	-	-	-	-	-
Teilhabe soziokulturelles Leben->festgestellter Bedarf	-	.	.	.	17	19	-	-19
Teilhabe soziokulturelles Leben->Rechnungsbeträge	.	.	3	-	-	-	-	-
nach § 3 AsylbLG								-
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	22	23	56	78	221	204	133	-71
Lernförderung->festgestellter Bedarf	-	-	-	29	137	114	13	-101
Mittagsverpflegung->festgestellter Bedarf	.	34	67	85	197	173	77	-96
Schulausflüge und Klassenfahrten	-	.	.	10	30	33	2	-31
Schülerbeförderung->festgestellter Bedarf	-	-	10	23	76	90	22	-68
Teilhabe soziokulturelles Leben->festgestellter Bedarf	-	-	6	19	23	14	4	-10
Teilhabe soziokulturelles Leben->Rechnungsbeträge	-	-	3	-	-	.	-	.
Insgesamt	74	143	257	374	1 081	956	543	-413

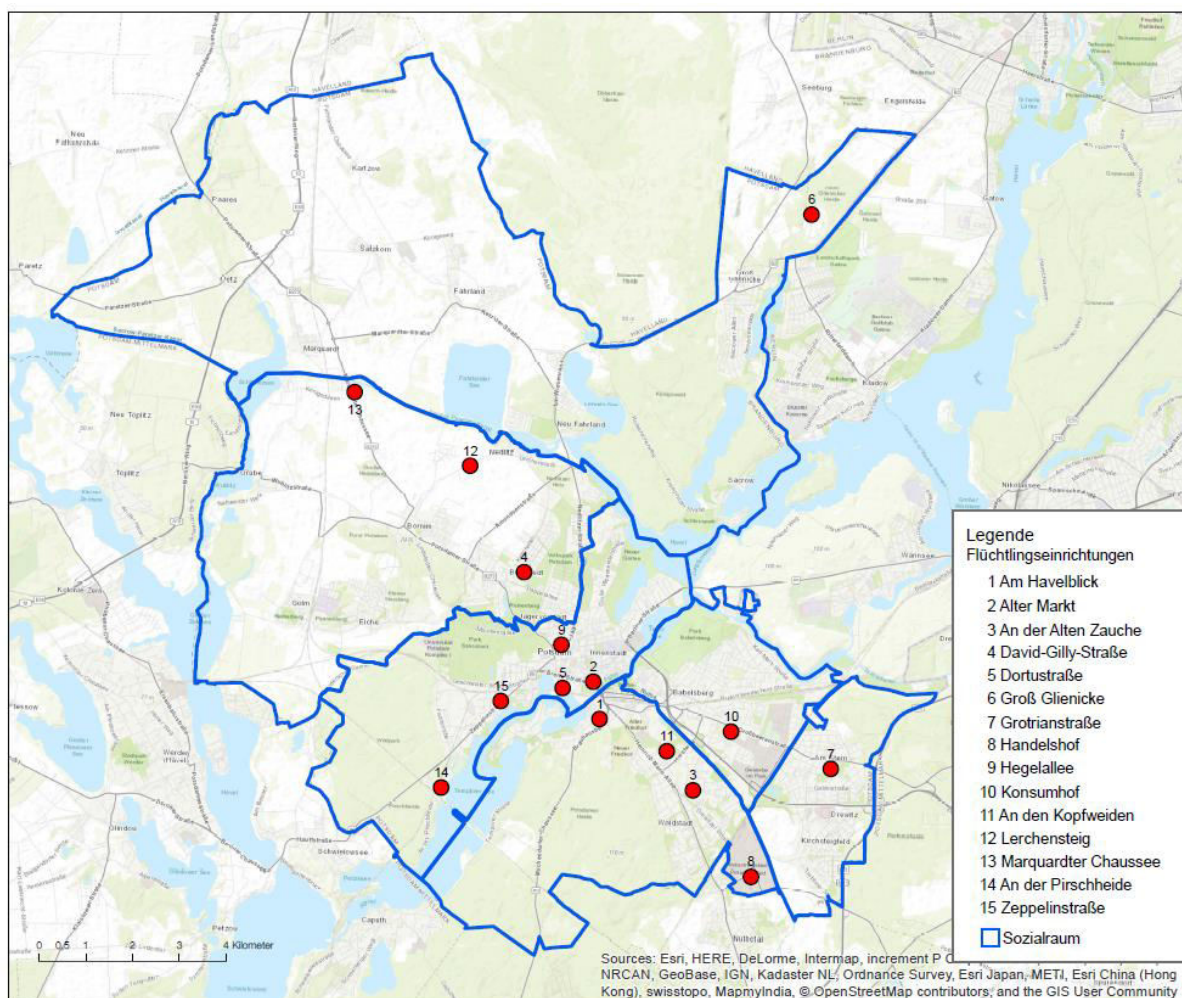
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 haben Kinder, Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Am stärksten wurden die Leistungen der Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, Mittagsverpflegung und Lernförderung in Anspruch genommen.

2.5 Wohnen

Die Ziele der Landeshauptstadt Potsdam rund um das Thema „Wohnen von Geflüchteten“ beschreibt das Handlungsfeld „Unterbringung und Wohnen im Stadtteil, Stadtentwicklung“ des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2016 - 2020.

Abb. 10 Flüchtlingseinrichtungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Als Reaktion auf steigende Flüchtlingszahlen wurden in der Landeshauptstadt Potsdam in den letzten Jahren 15 Flüchtlingseinrichtungen geschaffen, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Eine der Einrichtungen dient speziell für die Unterbringung von Frauen. Darüber hinaus waren zum Stichtag 31.12.2017 51 Wohnungen durch die Landeshauptstadt Potsdam als sog. „Nutzungswohnungen“ angemietet. Diese Wohnungen stehen überwiegend nur befristet zur Nutzung zur Verfügung und sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. In den Nutzungswohnungen waren zum 31.12.2017 153 Geflüchtete öffentlich-rechtlich untergebracht.

Tab. 31 Flüchtlingseinrichtungen in der Landeshauptstadt Potsdam - Steckbriefe

Einrichtung	Plätze	Träger	Eigentümer	Standort	Unterbringung
Alter Landtag	93	AWO Bezirksverband Potsdam e. V.	privat	integriert	GU
Alter Markt	80	ZOF e. V.	ProPotsdam	integriert	wohnungsähnlich
An der Alten Zauche	214	Hoffbauer Stiftung	Träger	integriert	wohnungsähnlich
David-Gilly-Str.	79	Internationaler Bund gGmbH	KIS	integriert	GU-Container,
Dortustr.	35	Internationaler Bund gGmbH	privat	integriert	wohnungsähnlich
Grottrianstr.	45	Internationaler Bund gGmbH	ProPotsdam	integriert	Wohnungen, barrierefrei
Handelshof	142	European Homecare GmbH	KIS/BlmA	periphär, schlechte Anbindung	GU
Hegelallee	13	ZOF e. V.	ProPotsdam	integriert	wohnungsähnlich
Konsumhof	49	L.I.K.E. gGmbH	privat	integriert	GU
Kopfweiden	100	ZOF e. V.	privat	integriert	wohnungsähnlich
Lerchensteig	200	AWO Bezirksverband Potsdam e. V.	Träger	periphär, schlechte Anbindung	Container, wohnungsähnlich
Marquardt Chaussee	64	Living Quarter UG	KIS/BlmA	periphär,	GU
Pirschheide	72	Internationaler Bund gGmbH	KIS	periphär,	GU-Container
Groß Glienicke	154	Neopanterra e. V.	KIS	periphär, schlechte Anbindung	GU
Zeppelinstr.	140	Internationaler Bund gGmbH	Bundeswehr	integriert	wohnungsähnlich

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die 15 Flüchtlingseinrichtungen werden durch 8 unterschiedliche Träger betrieben. 4 Flüchtlingseinrichtungen sind nicht optimal mit ÖPNV zu erreichen. 7 Einrichtungen bieten eine Unterbringung in wohnungsähnlicher Form an.

Tab. 32 Belegung aller Flüchtlingseinrichtungen zum 29.12.2017

Einrichtung	Platzkapazität		Belegung					Auszugs- berechtigte
	Belegung lt. Vertrag	freie Plätze	unter- gebrachte Flüchtlinge	AsylblG	nach SGB II/XII/BAföG			
					Insgesamt	davon		
						Einweisung durch Wohnungs- sicherung		
	Anzahl		%		Anzahl		Anzahl	
Alter Landtag	470	187	283	60,2	179	104	12	112
Alter Markt	80	14	66	82,5	25	41	18	49
An der Alten Zauche	214	20	194	90,7	138	56	14	74
David-Gilly-Str.	79	20	59	74,7	29	30	13	32
Dortustr.	35	5	30	85,7	19	11	5	11
Grottrianstr. ¹	45	-3	48	106,7	31	17	6	17
Handelshof	142	43	99	69,7	36	63	53	63
Hegelallee	13	4	9	69,2	5	4	1	4
Konsumhof	49	8	41	83,7	35	6	-	4
Kopfweiden	100	3	97	97,0	36	61	9	69
Lerchensteig	200	50	150	75,0	99	51	25	59
Marquardter Chaussee	64	43	21	32,8	1	20	8	20
Pirschheide	72	16	56	77,8	43	13	2	18
Groß Glienicke	154	81	73	47,4	60	13	7	13
Zeppelinstraße	140	42	98	70,0	60	38	1	48
Insgesamt	1 857	533	1 324	71,3	796	528	174	593

¹ Stichtagserhebung: Kurzzeitige Auslastung über 100% aufgrund von Geburten in der Gemeinschaftsunterkunft.

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Am Jahresende 2017 verfügte die Landeshauptstadt Potsdam in den 15 Flüchtlingseinrichtungen über 1 857 Plätze, diese wurden zu 71,3 % belegt. 528 Personen, die in diesen Einrichtungen wohnten, waren keine Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 172 von denen - u. a. Zugezogene im Rahmen vom Familiennachzug oder aus anderen Landkreisen Brandenburgs - wurden durch die Arbeitsgruppe Wohnungssicherung in den Flüchtlingseinrichtungen öffentlich-rechtlich untergebracht. 593 Personen waren auszugsberechtigt.

Tab. 33 Belegung aller Flüchtlingseinrichtungen zum 22.6.2018

Einrichtung	Platzkapazität		Belegung					
	Belegung lt. Vertrag	freie Plätze	unter-gebrachte Geflüchtete		AsylblG	nach SGB II/XII/BAföG		Auszugs-berechtigte
						Insgesamt	davon	
							Einweisung durch Wohnungs-sicherung	
	Anzahl		%		Anzahl		Anzahl	
An der Alten Zauche	214	30	184	86,0	143	41	22	50
Hegelallee	13	3	10	76,9	8	2	1	2
Am Alten Markt	80	10	70	87,5	42	28	4	30
Dortustraße	35	11	24	68,6	24	0	0	0
Lerchensteig	200	54	146	73,0	107	39	28	49
Grottrianstraße	45	6	39	86,7	22	17	7	17
Pirschheide	72	20	52	72,2	46	6	2	11
David-Gilly-Straße	79	29	50	63,3	36	14	4	14
Seeburger Chaussee	154	68	86	55,8	69	17	15	17
Kopfweiden	100	2	98	98,0	39	59	11	44
Alter Landtag	93	0	93	100,0	58	35	3	35
Zeppelinstraße	140	34	106	75,7	73	33	4	38
Konsumhof	49	16	33	67,3	30	3	0	3
Handelshof	142	48	94	66,2	42	52	50	52
Marquardter Chaussee	64	19	45	70,3	7	38	21	36
Insgesamt	1 480	350	1 130	76,4	746	384	172	398

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Im Juni 2018 verfügte die bisher größte Potsdamer Gemeinschaftsunterkunft mit vorher 470 Plätzen im Alten Landtag nur noch über 93 Plätze. Diese Einrichtung wird bis zum Ende 2018 geschlossen. Die Gesamtkapazität der Plätze in den Flüchtlingsunterkünften beträgt 1 480, diese sind zu 76,3 % belegt. Die Zahl der Auszugsberechtigten ist im Vergleich zum Jahresende 2017 um 195 Personen gesunken.

2.5.1 Gebühren für die Nutzung der Flüchtlingseinrichtungen

Am 3. Juni 2017 verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung, https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/18022_amtsblatt2_jan18_dsjs_korr2.pdf), die am 26. Januar 2018 in Kraft trat. Demnach erhalten in den Flüchtlingsunterkünften oder in einer sogenannten Nutzungswohnung lebende Personen mit Zuweisung dorthin einen Einweisungs- und Gebührenbescheid. Das MASGF hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Satzung erteilt.

2.5.2 Aufenthaltsdauer in den Flüchtlingseinrichtungen

Eine zügige Wohnraumversorgung ist das zentrale integrationspolitische Ziel im Themenfeld Wohnen. Einen Hinweis darauf, wie gut dies gelingt, liefert die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Flüchtlingseinrichtungen. Dazu liegen konsistente Daten ab Ende des ersten Quartals 2018 vor. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Flüchtlings-einrichtungen lag zum Stichtag 29.3.2018 bei 19,9 Monaten. Für diese lange Aufenthaltsdauer gibt es verschiedene Gründe. In vielen Fällen verhindert der Aufenthaltsstatus einen Auszug. Insgesamt, vor allem aber für große Familien und Einpersonenhaushalte, gibt es auch zu wenige bedarfsgerechte Wohnungsangebote auf dem freien Wohnungsmarkt. Angesichts der angespannten Wohnungsmarktbedingungen und der begrenzten Möglichkeiten des Bereichs Wohnen zur Mithilfe bei der Wohnungssuche ist das Ziel einer zügigen Wohnraumversorgung auch weiterhin nicht vollständig erreichbar (siehe 2.5.3).

2.5.3 Wohnraumversorgung Geflüchteter

Der Bereich Wohnen der LHP hat für das Jahr 2017 die Zielzahl der Vermittlung von 30 Geflüchteten pro Monat in eine eigene Wohnung, d. h. 360 versorgte Geflüchteten in 2017, gestellt. Im Ergebnis wurden 483 Personen aus Flüchtlingsseinrichtungen und Nutzungswohnungen 2017 mit eigenem Wohnraum versorgt. Zum Vergleich: 2015 konnten 170 Geflüchtete, ein Jahr später 451 Geflüchtete in eine eigene Wohnung ziehen.

Durch den Bereich Wohnen wurden 221 Wohnungen bereitgestellt, die meisten davon (188) durch die ProPotsdam. 271 Geflüchtete fanden seit 2015 eine Wohnung im Schlaatz - weit mehr als in jedem anderen Stadtteil (Stern: 176, Zentrum-Ost: 149, Waldstadt II: 166).

Auch dank der hohen Vermittlungszahlen sind 2017 erstmals mehr Menschen aus den Gemeinschaftsunterkünften ausgezogen, als Potsdam an Geflüchteten im selben Jahr neu zugewiesen wurden (362); auch einschließlich weiterer Unterbringungsbedarfe zeichnet sich derzeit kein Mehrbedarf an Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften 2018 ff. ab.

85 % der Wohnraumversorgung von Geflüchteten erfolgt innerhalb des Wohnungsbestandes der ProPotsdam; die Versorgung in Beständen der Genossenschaften und privater Vermieter gelingt mit bestehenden Instrumenten nicht im erforderlichen Maße.

Zwar gelang durch gezielte Steuerung eine Verteilung auf viele Stadtteile, aber nach wie vor ist der Schlaatz der Potsdamer Stadtteil mit den mit Abstand meisten Geflüchteten. Vor diesem Hintergrund ist eine Begleitung durch Neuausrichtung des dortigen Quartiersmanagements dringend erforderlich.

Tab. 34 Wohnraumversorgung Geflüchteter nach Stadtteilen 2015 bis Mai 2018

Stadtgebiet	Sozial- raum	Per- sonen	2015		2016		2017		2018		04.05.2018			
			Eigener Mietvertrag										Nutzungs- wohnungen ¹	
			Per- sonen	Haus- halte	Per- sonen	Haus- halte	Per- sonen	Haus- halte	Per- sonen	Haus- halte	Per- sonen	Haus- halte		
Babelsberg	4	41	12	6	11	6	11	9	7	5	6	1		
Berliner Vorstadt	3	3	1	1	2	1	-	-	-	-	-	-		
Drewitz	5	60	12	4	7	5	19	13	22	11	15	4		
Groß Glienicke	1	16	3	1	13	2	-	-	-	-	-	-		
Innenstadt	3	125	7	6	44	24	56	29	18	13	10	8		
Kirchsteigfeld	5	28	6	1	10	1	11	2	1	1	3	1		
Potsdam Nord	2	34	5	1	8	3	10	6	11	4	-	-		
Potsdam West	3	81	13	4	13	5	29	14	26	12	47	14		
Schlaatz	6	282	37	22	113	75	114	50	18	10	44	14		
Waldstadt I	6	19	3	1	12	6	2	2	2	2	-	-		
Waldstadt II	6	170	21	11	68	38	69	29	12	4	8	2		
Zentrum Ost	4	158	12	7	79	26	56	21	11	4	1	1		
Stern	5	213	31	13	68	30	75	31	39	10	12	4		
Bornstedt	2	6	-	-	3	1	3	2	-	-	5	1		
Golm	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1		
Grube	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Insgesamt		1 236	163	78	451	223	455	208	167	76	153	51		

¹ Wohnungen, die durch die Landeshauptstadt Potsdam zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Geflüchteten angemietet wurden.

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

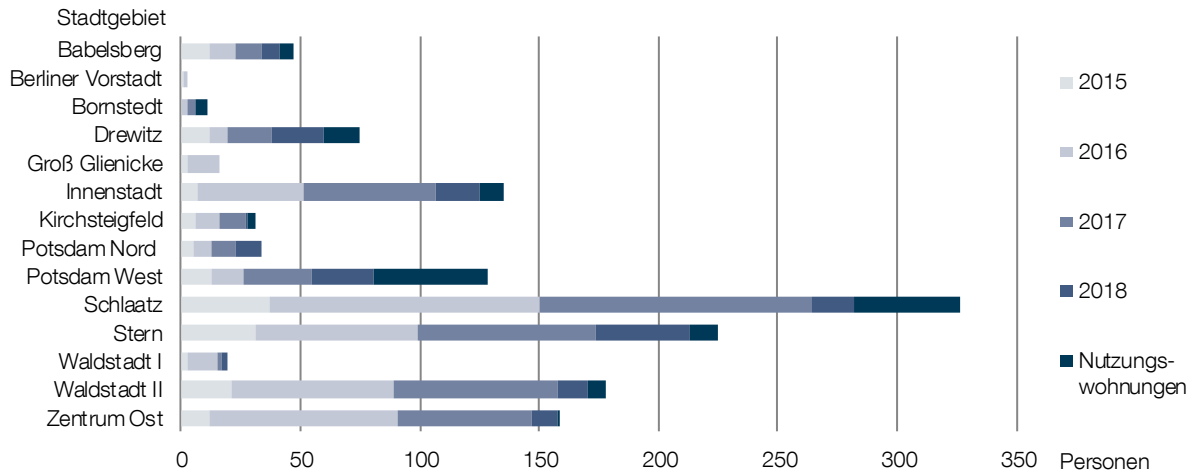
Einordnung der Wohnraumversorgung von Geflüchteten in die Wohnraumversorgung insgesamt
Insgesamt wurden 2 112 Wohnberechtigungsscheine (WBS) mit Einkommensgrenzen nach § 9 WoFG zwischen 1.1. bis 31.12.2017 bescheinigt (2016: 2 192); davon 1 602 WBS mit Dringlichkeit (Voraussetzung für die Mithilfe durch Ausübung von Benennungsrechten) (2016: 1 822) und davon 359 WBS von Flüchtlingshaushalten (2016: 690). Rund jeder vierte WBS-Haushalt mit Dringlichkeit ist ein Flüchtlingshaushalt (2016: jeder dritte). Flüchtlingshaushalte tragen zu anhaltend hohen WBS-Fallzahlen im Bereich Wohnen bei.

Geflüchtete in der Landeshauptstadt Potsdam 2017

Wohnungsversorgung durch Mithilfe des Bereichs Wohnen

Von den genannten WBS-Haushalten insgesamt wurden 515 Haushalte durch zur Benennung überlassene Wohnungen versorgt; das sind rund 24 % aller WBS-Haushalte; darunter waren 79 Flüchtlingshaushalte; das sind rund 22 % aller Flüchtlingshaushalte.

Abb. 11 Wohnraumversorgung Geflüchteter nach Stadtteilen



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Wie im Vorjahr zeigte sich auch 2017 eine strukturelle Gleichbehandlung von Geflüchteten und anderen Bedarfsgruppen bei der Wohnraumversorgung. Wie für alle übrigen wohnungssuchenden Haushalte, die auf behördliche Mithilfe angewiesen sind, gilt aber auch für Flüchtlingshaushalte, dass das Angebot an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen den aktuellen Bedarf nicht deckt. Drei Viertel der Flüchtlingshaushalte, die 2016 einen WBS erhielten, konnten daher nicht im selben Jahr mit Wohnraum versorgt werden.

2.6 Sprache

Informationen zum Thema Sprache befinden sich in den Handlungsfeldern 2 und 3.

2.7 Gesundheit

Versichertenkarte für Krankenversorgung

Bis Mitte 2016 mussten Geflüchtete mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu Beginn jeden Quartals beim Sozialamt vorsprechen, bevor sie einen Kostenübernahmeschein zur ambulanten medizinischen Versorgung bei einem Allgemeinmediziner, Zahnarzt oder Gynäkologen erhalten haben. Bei einer Überweisung zum Facharzt musste erneut das Sozialamt aufgesucht werden, um sich die Kostenübernahme bescheinigen zu lassen. Die Abrechnung der medizinischen Dienstleistungen gegenüber den Ärzten und Krankenhäusern erfolgte durch Mitarbeiter der Verwaltung der Landeshauptstadt.

Seit Mitte 2016 wird den Geflüchteten im genannten Leistungsbezug eine zeitlich befristete Krankenversichertenkarte ausgereicht. Partner der Landeshauptstadt ist die DAK. Diese Karte ist mit einem nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) definierten Leistungskatalog hinterlegt. Damit haben die Geflüchteten einen gleichberechtigten Zugang zu gesundheitlichen Leistungen bei Ärzten, in Krankenhäusern und bei sonstigen Leistungserbringern ohne ständige Vorsprache im Bereich Soziales. Die Krankenkasse rechnet die erbrachten Leistungen gegenüber der Stadtverwaltung als Kostenträger ab. Bei der Einführung dieses Verfahrens war die Landeshauptstadt führend. In der Zwischenzeit ist dieses Verfahren in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs etabliert.

2.8 Soziale Integration / Gesellschaftliche und politische Partizipation

Die soziale Integration kann als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden werden, mit dem Ziel, für Zugewanderte mit Migrationshintergrund die Teilhabe am öffentlichen Leben sowie ein langfristiges friedliches Zusammenleben mit der Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen.

2.8.1 Ergebnisse der Bürgerumfrage „Leben in Potsdam“ 2013, 2014, 2015 und 2017

	2013	2014	2015	2017
	%			
Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam				
"Ich lebe gerne in Potsdam."				
Einwohner ohne Migrationshintergrund	87,7	87,9	88,1	86,8
Einwohner mit Migrationshintergrund	84,6	84,4	86,0	85,8
Beurteilung der Lebensqualität in der Landeshauptstadt Potsdam				
mit "sehr gut"				
Einwohner ohne Migrationshintergrund	16,2	18,0	22,4	22,9
Einwohner mit Migrationshintergrund	25,2	25,7	24,9	23,5
Einschätzung der Toleranz in der Landeshauptstadt Potsdam				
Potsdam ist tolerant "trifft völlig zu"				
Einwohner ohne Migrationshintergrund	13,5	11,0	13,9	16,1
Einwohner mit Migrationshintergrund	19,7	15,0	16,0	22,7

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Bürgerumfrage „Leben in Potsdam“ gibt die Möglichkeit, durch die Betrachtung der Antworten auf die oben genannten Fragen - Wohlfühlen in der Stadt, die Beurteilung der Lebensqualität und die Einschätzung der Toleranz in der Landeshauptstadt Potsdam -, die Zufriedenheit der Potsdamerinnen und Potsdamer mit und ohne Migrationshintergrund über das Leben in der Stadt zu erfahren. Demnach lebten 2017 rund 86 % aller Potsdamerinnen und Potsdamer - mit und ohne Migrationshintergrund - gern in Potsdam. Die Lebensqualität schätzten als „sehr gut“ rund 23 % aller Potsdamerinnen und Potsdamer - mit und ohne Migrationshintergrund - ein; wobei diese mit Blick auf die letzten vier Jahre bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund steigt und bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sinkt.

„Potsdam ist tolerant“ - stimmen 16 % der Potsdamerinnen und Potsdamer ohne Migrationshintergrund und knapp 23 % mit Migrationshintergrund dieser Aussage zu. Der Anteil der Zustimmung zu dieser Aussage ist in den vergangenen 2 Jahren gestiegen, insbesondere im Kreis der Potsdamer*innen mit Migrationshintergrund.

2.8.2 Der Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam

Der Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von allen Potsdamerinnen und Potsdamern mit und ohne Migrationshintergrund ein. Vielfalt, gegenseitige Achtung und Toleranz sind dabei die Grundsteine für die ehrenamtliche Arbeit des Beirates.

Der Migrantenbeirat versteht sich als Teil der verschiedenen Potsdamer Beteiligten, die an den notwendigen Konzepten und Lösungen für die Integration gemeinsam arbeiten. So beteiligte sich der Migrantenbeirat am Prozess der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020. Der Beirat setzt sich für zeitgemäße und praktikable Lösungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Potsdam ein und engagiert sich im kommunalpolitischen Raum für einen gelingenden Integrationsprozess.

2.8.3 Unterstützung der Ehrenamtsstrukturen im Bereich der Flüchtlingsarbeit durch die Koordinierungsstelle Neue Nachbarschaften bei der Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam

In Potsdam sind aktuell ca. 60 Initiativen aktiv, die Angebote für Geflüchtete durchführen. Bedingt durch den im Land Brandenburg höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und einen hohen Grad des ehrenamtlichen Engagements besitzt Potsdam nicht nur als Landeshauptstadt eine besondere Stellung.

In Potsdam ist der Wunsch, Geflüchteten zu helfen, immer noch groß. Einige der Initiativen haben nach wie vor Zulauf von engagierten Menschen. Laut einer Studie des MASGF des Landes Brandenburg sind die Motive für das ehrenamtliche Engagement im Land Brandenburg verschieden.

Die drei wichtigsten Gründe für das Engagement der Aktiven:

1. humanitäre Gründe,
2. „Ich wollte einfach helfen“ und
3. politisches Engagement.¹

Die Anzahl der Aktiven lässt sich schwer erfassen. Die Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam (ToSiP) schätzt die Zahl der aktiven Ehrenamtlichen in der Stadt Potsdam auf ca. 1.000 Aktive.

Die Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam wird seit Juli 2015 durch die Koordinierungsstelle Neue Nachbarschaften mit einer halben Stelle unterstützt. Im Zeitraum September 2016 bis September 2018 wurde diese mit einer 30h-Stelle ergänzt.

Das Projekt Neue Nachbarschaften war zuvor, mit finanzieller Unterstützung der Landeshauptstadt Potsdam, bis Juli 2015 beim Verein mitMachen e.V. angesiedelt. Die ursprüngliche Idee der Stärkung der Vernetzung für das Engagement mit und für Geflüchtete/n ist im Stadtteilnetzwerk Potsdam West e.V. auf lokaler Ebene entstanden.

Während 2015 die Koordination von akuter Hilfe (Sachspenden, Koordination von Hilfsangeboten) im Vordergrund der Arbeit der Koordinierungsstelle stand, befinden sich seit Mitte 2016 die Vernetzung der Aktiven in der Geflüchtetenhilfe und der Austausch untereinander im Fokus. Allgemein ist eine Professionalisierung der Strukturen in den letzten Jahren festzustellen (Einstellung von Hauptamtlichen, Angebot von Fortbildungen, Supervisionsangebote, Austauschtreffen). Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zur Qualifizierung des Ehrenamtes, zu juristischen Aspekten und Aufklärung über Verwaltungsverfahren und Abläufe zeigen sich als beständige Bedarfe der Ehrenamtlichen. Im Jahr 2017 hat sich die Professionalisierung der Aktiven bzw. der Initiativen noch intensiviert.

Eine wichtige Aufgabe ist es, Migrantinnen und Migranten so zu stärken, dass sie die Möglichkeit, selbst ehrenamtlich aktiv zu werden, wahrnehmen und den Integrationsprozess dadurch unterstützen. Unter den Geflüchteten, die sich selbst für Geflüchtete engagieren, sind insbesondere Mosaikstein e. V. (aktuelles Angebot: Projekt „Männer mit Perspektive“ im Quartierstreff Staudenhof) und Refugees Emancipation e. V. (u.a. Etablierung von Internetcafés für Geflüchtete) hervorzuheben.

Ehrenamtliche in der Geflüchtetenhilfe haben sich in einer neuen Phase, nach dem Rückgang der Flüchtlingszahlen seit März 2016, zu Spezialistinnen und Spezialisten entwickelt und gestalten durch die Funktion als Integrationsbegleitende die Integrationsprozesse aktiv mit. Das mitunter humanistisch und politisch motivierte Engagement der Ehrenamtlichen stärkt die demokratisch verfasste freiheitliche Grundordnung und bekämpft als Begleiteffekt Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und menschenfeindliche Einstellungen und Muster innerhalb der Gesellschaft. Dieses auch im Leitbild der Stadt Potsdam und der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der LHP verankerte Ziel der offenen Gesellschaft wird durch die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Rahmen der Stelle Koordinierung Neue Nachbarschaften unterstützt und ausgebaut.

¹ Vgl.: „Integration machen Menschen“ Aktuelle Situation des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe im Land Brandenburg, MASGF, Studie des Urania Landesverbandes, 2017, S. 30.

Geflüchtete Menschen können in Potsdam auf ein vielfältiges Angebot durch Vereine, Initiativen und einzelne Aktive zurückgreifen. Dabei gibt es stadtteilübergreifende Angebote und stadtteilbezogene bzw. ganz konkrete Angebote für einzelne Gemeinschaftsunterkünfte. Das Integrationsbudget der Landeshauptstadt Potsdam bietet dabei durch die finanzielle Unterstützung eine große Hilfe bei der Arbeit der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler und freiwillig Engagierten.

Hier einige Beispiele:

- das Stadtteilnetzwerk Potsdam West e. V. (Netzwerk unter anderem um nachbarschaftliche Aktivitäten und Begegnungsanlässe für neue und alte Nachbarschaften zu organisieren, Unterstützung Geflüchteter im Stadtteil);
- Flüchtlingshilfe Babelsberg e. V. (Hilfe für die Gemeinschaftsunterkünfte am Brauhausberg, sowie am Konsumhof in Babelsberg; Unterstützung Geflüchteter bei der Integration in Nachbarschaft, Kita, Schule, Ausbildung und Beruf; Erzählcafé, Nähwerkstatt, Fahrradkurs; Deutsch-Sprachkurse sowie Vermittlung von Patenschaften);
- Begegnungscafé Babelsberg der Evangelischen Kirchengemeinde Babelsberg (seit Februar 2016 bietet eine Gruppe von Ehrenamtlichen jeden Sonntagnachmittag Flüchtlingen und Einheimischen die Möglichkeit, sich bei Kaffee, Tee und Kuchen kennenzulernen);
- Welcome United 03 (Fußballmannschaft des SV Babelsberg 03, die ausschließlich Geflüchtete als Spieler hat, existiert seit 2014) aber auch andere Sportvereine bieten kostenlose Teilnahmemöglichkeiten für Geflüchtete;
- Flüchtlingsarbeit im Evangelischen Kirchenkreis Potsdam: Das Projekt Patenschaften – auf dem Weg zur Selbstständigkeit, um Patenschaften sowohl auf Seiten der Ehrenamtlichen als auch auf der Seite der Geflüchteten zu unterstützen und weiter zu entwickeln; Durchführung von Workshops, wie z. B. einer Dialogkonferenz.
- Familienzentrum des IB in der Dortustraße (Ort der Begegnung, Hausaufgabenhilfe, Führungen durch das Dampfmaschinenhaus „Moschee“);
- das Projekthaus Babelsberg (Angebote für Empowerment von Geflüchteten, Themenabende, Ort der Begegnung)
- Tandem Kultur (Vermittlung von Karten für Tandems zwischen Neu- und Alt-Potsdamerinnen und Potsdamer zum Besuch von Kultur- und Sportveranstaltungen);
- Start with a friend (bundesweite Initiative mit lokalem Angebot, unterstützen Tandems zwischen Deutschen und Geflüchteten mit dem Ziel des Austausches auf Augenhöhe und gegenseitiger Unterstützung);
- Katte e. V. (Beratung, Betreuung und Begleitung von Lesben, Schwulen, Trans- und Intersexuellen Flüchtlingen oder Migranten in Brandenburg; Erarbeitung von Unterkunfts- und Bildungsmöglichkeiten speziell für LSBTI-Flüchtlinge; Integration von Geflüchteten durch Mitarbeit im Verein, Aufbau und Umsetzung der Kampagne „Hass bringt Dir nix“);
- Refugees Club im Hans-Otto-Theater (regelmäßige kulturelle Veranstaltungen/ Begegnung von und mit regionalen und geflüchteten Künstlerinnen und Künstlern).

Ein wichtiger Partner zur Unterstützung ehrenamtlicher und freiwillig Engagierter in der Geflüchtetenarbeit ist das Bündnis „Potsdam! bekennt Farbe“. Viele der oben genannten Initiativen und Vereine sind Mitglied im Bündnis. Das Bündnis greift regelmäßig aktuelle Themen auf und positioniert sich klar gegenüber Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit.

3 Beschreibung von ausgewählten Unterstützungsangeboten für den gelingenden Integrationsprozesses von Geflüchteten

Integration ist ein langfristiger und vielschichtiger Prozess, der allen Bevölkerungsgruppen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglichen soll (Integrationsmonitoring 2016: 9). Sowohl Einwohnerinnen und Einwohner mit, als auch ohne Migrationshintergrund schätzen die Landeshauptstadt Potsdam als tolerant und offen ein (ebd.: 76). Trotz alledem zeigt das letzte Integrationsmonitoring, dass innerhalb verschiedener Bereiche wie Sprache, Wohnen und gesellschaftliche Partizipation weiterhin Handlungsbedarf besteht, um eine langfristige und erfolgreiche Integration zu realisieren. Hierfür bedarf es der Unterstützung vieler, in unterschiedlichen Bereichen arbeitender Akteurinnen und Akteure, Organisationen und Initiativen. Im Folgenden werden ausgewählte Leistungen, Projekte, die aus kommunalen, Landes- bzw. Bundesmitteln finanziert werden, vorgestellt.

3.1 Einsatz von kommunalen Mitteln

3.1.1 Unterstützung auf dem Weg zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration durch Integrationsbegleitung

Die Beschreibung dieser Dienstleistung finden Sie im Kapitel 2.3.3.2.

3.1.2 Soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in Wohnungen

Mit Ziel der sozialen Beratung und Begleitung der Flüchtlinge, die in Wohnungen leben, finanziert die Landeshauptstadt im Rahmen der freiwilligen Aufgaben die Beratung und Begleitung dieser Zielgruppe. Die Leistung wird im Rahmen von ambulanten und mobilen Fachleistungsstunden erbracht.

3.1.3 Kommunal finanzierte Deutschkurse für das Erlernen der Alltagssprache

Die Landeshauptstadt Potsdam finanziert mit dem Projekt „Einstieg Deutsch“ Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG einen Deutschkurs. Dieser umfasst 200 Stunden und hat zum Ziel, eine erste einfache Verständigung zu ermöglichen. Für Analphabeten gibt es spezielle Alphabetisierungskurse, die auf deren Bedürfnisse besonders eingehen. Das Projekt wird in Kooperation mit der Volkshochschule durchgeführt.

Im Jahr 2017 starteten 4 Deutschkurse à 25 Personen sowie 4 Alphabetisierungskurse à 15 Personen, das heißt, es wurden insgesamt ca. 160 Personen mit einem Deutsch- oder Alphabetisierungskurs versorgt.

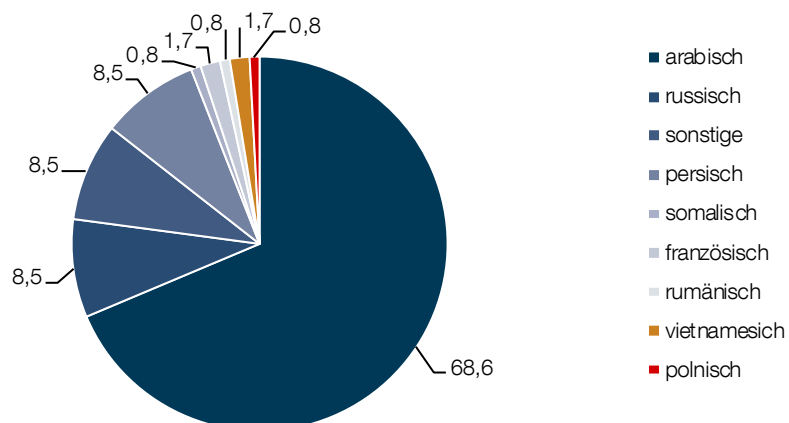
3.1.4 Übersetzungsleistungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie

Seit 2010 unterstützt die „Richtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Sprachmittler-, Dolmetscher- und Gebärdendolmetscherleistungen für Kinder und Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Potsdam (RDolmetscher)“ Familien bei notwendigen Übersetzungen, die nicht von anderen Institutionen getragen werden. Die aktuell geltende Richtlinie trat am 13.02.2017 in Kraft ¹. Die Beantragung der Dolmetscherleistungen durch die Hilfesuchenden erfolgt schriftlich mittels Formular, die z. B. in Schulsekretariaten ausliegen. Die ursprünglich 2 500,00 € reichten in den letzten Jahren nicht mehr aus, ein ansteigender Bedarf zeichnete sich ab, so dass in den letzten Jahren mehr Mittel geplant wurden. Nunmehr wurden in 2017 152 Dolmetscherstunden bezahlt (durchschnittlich 22,68 €/Stunde) und 590,96 € Fahrkosten erstattet.

Die Ausgaben für 2017 unterteilen sich wie folgt:

- in 65 Einsätzen bei Schulveranstaltungen, Elterngespräche, Elternversammlungen, Vorstellung der Willkommensklasse (2 096,29 €),
- in 49 Einsätzen bei Facharztbesuchen u. ä. (1 696,83 €) und
- in 3 Einsätzen bei sonderpädagogischer Beratung (245,50 €).

Abb. 12 Inanspruchnahme von Übersetzungsleistungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie 2017 in Prozent



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

3.1.5 Übersetzungsleistungen für die Arztbesuche für Asylsuchende beim Bereich Soziale Leistungen und Integration

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2012 trat die „Richtlinie für die Zuwendung einer freiwilligen Leistung der Landeshauptstadt Potsdam für die Kostenübernahme von Sprachmittlerkosten für eine ärztliche Behandlung von Leistungsberechtigten nach §§ 1, 3 AsylbLG“ in Kraft. Hiernach haben alle Leistungsberechtigten nach §§ 1,3 AsylbLG, die noch nicht länger als 6 Monate in Potsdam leben und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, einen Anspruch auf Kostenübernahme für einen Sprachmittler für eine ärztliche Behandlung.

¹ https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/richtlinied_02_2017.pdf

3.1.6 Integrationsbudget

Auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur sozialen Integration von Geflüchteten“ reicht die Landeshauptstadt Potsdam jährlich insgesamt 300 000 € zur Förderung der Integration Geflüchteter in die Gesellschaft aus.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind dabei in

stadtteilbezogene Mittel	225 000€
stadtteilübergreifende Mittel	75 000€

gegliedert. Die stadtteilbezogenen Mittel dienen dem Zweck, die Bewohner einer GU und eigener Wohnungen stadtteilbezogen in ihr unmittelbares Umfeld zu integrieren und mit den direkten Potsdamer Nachbarn in Kontakt zu bringen.

Die stadtteilübergreifende Förderung dient zur Förderung von Angeboten, die „GU unabhängig“ bzw. losgelöst vom Ort der eigenen Wohnung der Integration in die Stadtgesellschaft dienen. Beispielsweise einer zentralen Weihnachtsfeier, oder der Erarbeitung einer Theateraufführung zu der Geflüchtete und Potsdamer aus dem gesamten Stadtgebiet eingeladen sind.

Über die Projektauswahl entscheidet dabei ein Gremium aus 8 Mitgliedern aus Politik und Verwaltung.

2017 und 2018 sind die zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt genutzt worden:

stadtteilbezogen:

2017	14 Projekte
2018	12 Projekte

stadtteilübergreifend:

2017	13 Projekte
2018	14 Projekte

Gefördert wurden verschiedenste Projekte wie

- Interkulturelle Kind -Gruppe
- gemeinsames Lernen
- Integrationstheater
- Fahrradwerkstätten und Fahrradfahrkurse
- Gemeinsam kochen und essen
- Weihnachtsfeiern
- Gemeinsame Kinoabende
- Begegnungstreffs
- Ehrenamtliche Begleitung / Führungen durch Potsdam
- Sportangebote
- Hausaufgabenhilfe / Nachhilfe / Deutsch

Während in 2017 rund 82 % der Mittel per Bescheid den Antragstellenden zur Verfügung gestellt wurden, sind für 2018 bereits über 92 % der zur Verfügung stehenden Mittel den antragstellenden Netzwerken und Projekten zur Verfügung gestellt worden.

Während in 2017 insgesamt 15 Projektanträge durch das Entscheidungsgremium abgelehnt wurden, sind in 2018 lediglich 5 Anträge abgelehnt worden.

3.1.7 Lernwerkstatt

Die Lernwerkstatt Deutsch ist ein niedrigschwelliges und individuelles Angebot zum Deutschlernen. Sie ist eine Kooperation zwischen der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, der Volkshochschule Potsdam und dem Grundbildungszentrum Potsdam und findet in den Räumen der Bibliothek statt. Die Lernwerkstatt Deutsch ist an fünf Tagen in der Woche für 90 Minuten geöffnet. Geleitet wird sie von erfahrenen Dozenten aus dem Bereich Deutsch als Fremdsprache der Volkshochschule. Über 64 ehrenamtliche Lernbegleiter/innen unterstützen aktuell das individuelle Deutschlernen. Den Lernenden stehen 15 Computer mit zahlreichen Lernprogrammen zur Verfügung.

Das Ziel des Projektes ist es, Migrantinnen und Migranten mit ganz unterschiedlichem Vorwissen und Bildungshintergründen beim Deutschlernen individuell zu helfen. Nichtalphabetisierte Lernende können die Lernwerkstatt genauso nutzen wie Lernende mit fortgeschrittenen Deutschkenntnissen. Jeder Teilnehmende der Lernwerkstatt Deutsch kann seinem Deutschniveau entsprechend, in seinem Tempo und nach seinen thematischen (und grammatischen) Wünschen Deutsch lernen. Dadurch wird eine hohe Motivation der Lernenden gewährleistet.

Die Lernwerkstatt ist ein offenes Angebot, das heißt man kann einfach zu den Öffnungszeiten vorbeikommen und gleich vor Ort Deutsch üben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Angebot ist kostenfrei. Die Lernwerkstatt Deutsch ist ein dauerhaftes Angebot und läuft das ganze Jahr durch.

3.1.8 Videodolmetschen

Den Mitarbeitenden des Fachbereiches Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Potsdam steht seit 2015 ein „Video-Dolmetschen“ zur Verfügung. Auch der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie kann dieses Angebot nutzen. Dabei handelt es sich um ein computergestütztes Verfahren, in dem eine „Live-Video-Schaltung“ zu einer Dolmetscherin der gewünschten Sprache hergestellt wird. Technische Voraussetzungen sind eine kleine Kamera, die auf dem Monitor montiert wird, und eine flüssige Breitband-Internetverbindung. Danach ist das Prozedere denkbar einfach: Nach dem Mausklick auf die gewünschte Sprache springt ein Videofenster auf, wie man es vom Videotelefordienst Skype kennt. Eine Dolmetscherin erscheint auf dem Bildschirm und stellt sich vor: „Ich bin Ihre Dolmetscherin. Was kann ich für Sie tun?“ Für 12 Sprachen stehen Dolmetscher innerhalb von 2 Minuten zur Übersetzungen zur Verfügung. Seltener benötigte Sprachen oder Dialekte können nach vorheriger Anmeldung innerhalb einer Woche bereitgestellt werden. Durch das „Videodolmetschen“ ist die oft aufwändig zu organisierende und kostenintensive persönliche Anwesenheit eines Dolmetschenden im Beratungsgespräch der Behörde nicht mehr erforderlich.

3.2 Leistungen, Projekte, die aus Landes- bzw. Bundesmitteln finanziert werden

3.2.1 Soziale Unterstützung durch Migrationssozialarbeit

Erstattung durch: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
Entsprechend § 12 des Landesaufnahmegesetz ist die LHP verpflichtet, nach dem Landesaufnahmegesetz aufgenommene Personen bei der Bewältigung der insbesondere aus ihrer Aufnahme- und Aufenthaltssituation begründeten besonderen Lebenslagen, angepasst an die jeweilige Wohn- und Unterbringungssituation, durch soziale Beratung und Betreuung (Migrationssozialarbeit) zu unterstützen. Zur Aufgabenwahrnehmung ist ein bedarfsgerechtes und zielgruppenspezifisches fachliches Angebot kontinuierlich zu gewährleisten.

3.2.2 Regionalbudget für Landkreise und kreisfreie Städte

Förderung durch: Bündnis für Brandenburg / Staatskanzlei des Landes Brandenburg
Mit Mitteln aus dem Regionalbudget für Landkreise und kreisfreie Städte des Bündnisses für Brandenburg werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die zum Ziel haben, Offenheit, Akzeptanz und Hilfsbereitschaft der Brandenburgischen Bevölkerung zu erhalten, alle gesellschaftlichen Akteure in ihrem Engagement zu unterstützen und den solidarischen Zusammenhalt zu stärken. Die Federführung der Beantragung, Verwaltung und Abrechnung der Mittel für unsere Stadt erfolgt durch die Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam der Landeshauptstadt Potsdam.

3.2.3 Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen

Förderung durch: die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg / Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg können Zuwendungen an lokale Initiativen zum Aufbau einer Willkommenskultur beantragt werden. Gefördert werden Projekte und Einzelmaßnahmen, um ehrenamtliche, lokal wirksame Initiativen zu unterstützen.

2017 wurde in Potsdam unter anderem der Verein Flüchtlingshilfe Babelsberg für Willkommensveranstaltungen im Wohnheim am Brauhausberg und für die Fahrradwerkstatt gefördert. In der Weihnachtszeit wurden Begegnungsprojekte in Trägerschaft des evangelischen Kirchenkreises Potsdam im Wohnheim An der Alten Zauche, der Stiftung SPI in der Fontane-Schule gefördert. Weiterhin haben weihnachtliche Aktivitäten die Vereine InWoLe und der Brandenburgische Kulturbund sowie die Flüchtlingshilfe der evangelischen Kirchengemeinde in Babelsberg und die Initiative Welcome Dinner Potsdam durchgeführt.

3.2.4 „Queer haven“ - Netzwerk für Queer Refugees im Land Brandenburg

Förderung durch: die Gleichstellungsbeauftragte des Landes Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Queer haven ist ein vom Land finanziertes Projekt, welches zum Landesverband AndersARTIG e.V. dazugehört. Es handelt sich um eine Fachberatungsstelle von Geflüchteten für Geflüchtete, die Einzelberatung für queer refugees und deren Angehörige anbietet sowie Aufklärungs- und Vernetzungsarbeit leistet.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit stellt die Zusammenarbeit mit Berufsgruppen dar, die regelmäßig mit Geflüchteten zusammen arbeiten. So wird versucht, ein sicheres Umfeld für queer refugees in Flüchtlingsunterkünften und an anderen Orten zu schaffen und Diskriminierung, ausgehend von anderen Geflüchteten und staatlichen sowie nicht staatlichen Akteurinnen und Akteuren, einzudämmen. Des Weiteren versucht *Queer haven* durch Seminare und Vorträge Geflüchtete darüber aufzuklären, dass Homosexualität in Einklang mit deren Kultur und Religion gebracht werden kann und vermittelt so Werte wie Toleranz und Offenheit - Werte, welche in der LHP von großer Bedeutung sind.

Das Projekt stellt einen wichtigen Bestandteil des Netzwerkes für queer refugees im Land Brandenburg dar und unterstützt die Integration von Personen, die oftmals auf mehreren Ebenen Diskriminierung ausgesetzt sind.

3.2.5 „Weiterbildung mit geflüchteten Frauen“ - Empowerment

Förderung durch: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Weiterbildung mit geflüchteten Frauen ist eine partizipative Weiterbildungsreihe für geflüchtete Frauen sowie Frauen mit Migrationshintergrund und wird seit 2017 von dem MBJS gefördert. Das Projekt hat drei Standorte in Brandenburg, hierzu zählt u.a. auch Potsdam.

Für geflüchtete Frauen gestaltet es sich meist sehr schwierig, Integrationsangebote kontinuierlich wahrzunehmen. So wird die Teilnahme geflüchteter Frauen an vielen Aktivitäten von vornherein erschwert, da die Teilnehmerhürden, mit denen sie konfrontiert sind, eine regelmäßige Partizipation unmöglich machen. Dieser Entwicklung wirkt das Projekt gezielt entgegen, indem während des gesamten Projektzeitraums u.a. eine Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird. Ziel des Projektes *Weiterbildung mit geflüchteten Frauen* ist es, primär aktive Selbstbestimmung und Partizipation der Frauen zu fördern. Die Auswahl der Themen nehmen die Teilnehmerinnen selbst vor, indem innerhalb einer Projektwerkstatt darüber diskutiert und anschließend demokratisch entschieden wird. Bisherige Themen waren u.a. politische Systeme, Wege an die Universität, Arbeits- und Frauenrechte sowie Selbstverteidigung. Darüber hinaus werden die Teilnehmerinnen während der gesamten Projektdauer von sogenannten Multiplikatorinnen begleitet, unterstützt und motiviert.

Weiterbildung mit geflüchteten Frauen ist ein erster Schritt, geflüchteten Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zu geben, sich aktiv mit wichtigen Themen auseinanderzusetzen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken sowie sich weiter- und fortzubilden und damit eine erfolgreiche Integration im sozialen Leben und auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

3.2.6 „Heimatsounds“ #3 - Interkulturelle Gesangsgruppe

Förderung durch: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Heimatsounds ist seit 2016 ein vom MWFK finanziertes Projekt, in dessen Rahmen sich eine Gruppe, bestehend aus Alt- und Neupotsdamer*innen, wöchentlich zum gemeinsamen Musizieren treffen und regelmäßig kleine Konzerte geben.

Innerhalb einer vertrauten und familiären Atmosphäre versucht das Projekt durch das Singen von Liedern aus unterschiedlichen Genres und in unterschiedlichen Sprachen eine Brücke der Verständigung und des Kennenlernens zwischen Menschen verschiedener Kulturen und Religionen zu bauen. Sämtliche Liedtexte werden auch in Lautschrift verfasst, sodass niemand aufgrund von beispielsweise keinen oder geringen Kenntnissen in Deutsch oder einer anderen Sprache von der musikalischen Partizipation ausgeschlossen wird. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Projektes sind die musikalischen Begegnungen in Gemeinschaftsunterkünften, die Geflüchteten Mut machen, ihnen Motivation geben und aufzeigen, wie ein erfolgreiches „Ankommen“ in Potsdam gelingen kann. Darüber hinaus finden auch regelmäßig Begegnungen mit anderen Teilen der Potsdamer Bevölkerung statt, um langfristige und erfolgreiche Integration als Thema stärker in den Fokus zu rücken.

Heimatsounds schafft ein Gefühl von Zusammengehörigkeit, fördert das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen und zeigt, dass Musik als eine Möglichkeit gesehen werden kann, soziale und kulturelle Integration sowie Partizipation zu ermöglichen.

3.2.7 „KARAWANSEREI“ - Interkulturelle Frauentheatergruppe

Förderung durch: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Die interkulturelle Frauentheatergruppe *KARAWANSEREI*, bestehend aus geflüchteten und migrantischen Frauen sowie deutschen Frauen (mit und ohne Migrationshintergrund), ist ein Theaterprojekt, das jährlich mehrere Theaterstücke hauptsächlich in deutscher Sprache öffentlich aufführt. Es gibt Frauen verschiedenen Alters die Möglichkeit, innerhalb eines geschützten, sicheren und vertrauensvollen Umfeldes Erlebnisse und Erfahrungen auszutauschen und aufzuarbeiten sowie Kontakte zur Aufnahmegesellschaft zu knüpfen.

Durch das stellenweise Kombinieren verschiedener Sprachen innerhalb der Stücke wird erreicht, dass die Frauen während des Probens ihre Ausdrucksweise auf Deutsch kontinuierlich verbessern können, andererseits durch die Einarbeitung von Passagen in ihren Muttersprachen gleichzeitig die kulturelle und religiöse Vielfalt der Teilnehmerinnen dargestellt wird. Des Weiteren gibt das Theaterspielen vielen Frauen die Möglichkeit, ihre Ängste zu überwinden und an Selbstbewusstsein zu gewinnen. Da in den Theaterstücken gesellschaftliche Haltungen thematisiert werden, regen diese sowohl während der Proben unter den Teilnehmerinnen, als auch während der Aufführungen innerhalb des Publikums zu wertvollen Diskussionen über kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Werten, Toleranz sowie Offenheit an.

Die interkulturelle Theatergruppe *KARAWANSEREI* ist ein kreatives Projekt, welches Frauen stärkt und zu interkulturellem Austausch anregt.

3.2.8 Familienbildungs- und Informationszentrum „focus“

Förderung durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das Familienbildungs- und Informationszentrum *focus* ist ein vom BAMF gefördertes Projekt, welches vom Internationalen Bund, einem bundesweiten Träger der Jugend-, Sozial-, und Bildungsarbeit, getragen wird. Ein Teil der Angebote wird von ehrenamtlich Mitarbeitenden durchgeführt. Für sie wird im Rahmen des Projekts ein regelmäßiges Supervisionsangebot vorgehalten, welches auch Ehrenamtlichen anderer Einrichtungen und Träger offensteht.

Focus sticht durch ein sehr vielfältiges, breitgefächertes und flexibles Angebot heraus, welches neben Erstberatung und Vermittlung regelmäßige Angebote wie Deutschkurse, Hausaufgaben- und Nachhilfeangebote, Yogakurse und Kunsttherapie sowie eine Krabbelgruppe anbietet. Daneben werden Familienpatenschaften vermittelt und Seminare organisiert.

Die Projektkoordinatorinnen passen das Angebot stets an die vorhandenen Bedarfe an, um ihre gesetzte Zielstellung für das Projekt, die Stärkung der Kompetenzen von Familien mit Migrationshintergrund zu fördern, nachhaltig zu erreichen.

Dies ermöglicht es, dass neuzugewanderte Familien mit Migrationshintergrund sowohl in der Phase der Erstorientierung, als auch zu einem späteren Zeitpunkt bestmöglich während des Integrationsprozesses beraten und betreut werden können und *focus* somit eine konstante, vertrauensvolle Anlaufstelle darstellt. So können in der Erstberatung zu Anfang Alltagshilfen gegeben und dringliche Fragen besprochen werden, während viele weitere mit verschiedenen Kooperationspartnern und mit Unterstützung von Ehrenamtlichen umgesetzte Angebote zugewanderte Familien bei der langfristigen Integration zu einem späteren Zeitpunkt unterstützen.

Das Projekt zeigt bestens auf, wie sowohl Willkommens- als auch Anerkennungskultur gefördert und Familien mit Migrationshintergrund in Potsdam langfristig und erfolgreich in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden können.

3.2.9 „samo.fa“ - Stärkung von Migrantenorganisationen

Förderung durch: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

samo.fa ist ein Projekt des Bundesverbandes Nemo e.V. und wird seit 2016 von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert.

Migrantenorganisationen, welche Unterstützung von Geflüchteten bzgl. Integration anbieten, gibt es viele - Kontakt zu Geflüchteten und Gemeinschaftsunterkünften herzustellen erweist sich jedoch meist als schwierig. samo.fa ist bildlich gesehen eine Brücke, ein Verbindungsstück und Kommunikationskanal zwischen Geflüchteten und Migrantenorganisationen und ermöglicht so einen reibungslosen Informationsaustausch zwischen existierendem Bedarf und Angebot an Aktivitäten für Geflüchtete in Potsdam. Samo.fa motiviert Geflüchtete, ehrenamtlich tätig zu werden und stellt dabei den Kontakt zu Organisationen, in denen sich ehrenamtlich engagiert werden kann, her. Dies trägt zu einer sozialen und gesellschaftlichen Partizipation der Geflüchteten bei und stärkt die kulturelle und religiöse Vielfalt in Organisationen. Weitere wichtige Bestandteile des Angebots von samo.fa sind das Gesprächscafé und das samo.fa-Radio. Das Gesprächscafé wurde vorrangig für Geflüchtete entwickelt, die ein ausreichendes Sprachzertifikat in Deutsch erworben haben, aufgrund fehlender Sprechkompetenzen jedoch keinen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz bekommen. Das samo.fa-Radio wird in Zusammenarbeit mit dem freien Radio Potsdam betrieben und informiert monatlich über Veranstaltungen, Workshops oder andere Aktivitäten von Migrantenorganisationen in unterschiedlichen Sprachen.

Samo.fa hat in den letzten Jahren maßgeblich zu einer Verbesserung der Integration von Geflüchteten beigetragen, indem es ein aktives Netzwerk und feste Strukturen innerhalb der Geflüchteten- und Integrationsarbeit etabliert hat.

3.2.10 Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte

Förderung durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die Arbeit der Bildungskoordinatorin ist im Kapitel 2.2.4.1 beschrieben.

3.2.11 Modellprojekt „Jugendmigrationsdienst im Quartier“

Bundesbauministerium (BMUB) und das Bundesjugendministerium (BMFSFJ):

Das Modellprojekt „Jugendmigrationsdienst im Quartier“ ist im November 2017 in Potsdam gestartet und läuft bis Ende 2021. Zu der Zielgruppe des Projektes gehören 12 bis 27-Jährige Potsdamerinnen und Potsdamer mit Migrationshintergrund. Ziele des Projektes sind die Initiierung von Begegnungsmöglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier, die Stärkung deren Teilhabe im Quartier, die Unterstützung und Aktivierung der Initiativen im Quartier, die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituationen der Bewohnerinnen und Bewohner, der Abbau der Zugangsbarrieren zu sozialen Diensten und Angeboten im Quartier und die Mitwirkung am nachhaltigen Ausbau bestehender Netzwerke und der Quartiersentwicklung.

4 Resümee / Ausblick

Der vorliegende Bericht „Geflüchtete in der Landeshauptstadt Potsdam“ ist eine Ist-Stand-Beschreibung mit Informationen über den Integrationsprozess im Kontext der Geflüchteten in Potsdam. Ziel des Berichtes ist es, mit der Zusammenstellung der dargestellten Daten und Fakten die Entwicklung von geeigneten Indikatoren für die Beobachtung des Integrationsprozesses der nach Potsdam zugewanderten Geflüchteten zu unterstützen.

Bei der Erstellung des Berichtes konnte auf die Daten der Landeshauptstadt Potsdam, des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zurückgegriffen werden. An mehreren Stellen im Bericht sind die dargestellten Informationen entsprechend der Datenerfassung auf der Bundesebene zu sog. „Asylherkunftsländern“ angepasst.

Bei der Zusammenstellung des Berichtes konnten die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern aufgrund der Datenlage nicht ausführlich dargestellt werden. Es ist wichtig, dass das Prinzip des Gender Mainstreaming sowohl bei der Erstellung von Statistiken als auch im Kontext der Erarbeitung von Indikatoren beachtet wird.

Die Beschreibung der Situation der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten - ausgenommen der minderjährigen und der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten – war aufgrund der schwierigen Datenlage nicht Gegenstand der Untersuchung. Die unterschiedlichen Gruppen der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit und Zuwendung.